

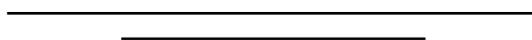
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**



Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	10
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	26
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	54
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	68
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)*	72
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)*	86
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	113
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	133
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	156
0891	Fachaufgaben der ÄrL	162
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	164

Rücklage für Epl. 08: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5080	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“	167
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	173
5082	Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	195
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	213
5084	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	218
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE	232
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ESF	248
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EntflechtG	262
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	270

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
keine
2. Sondervermögen
keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam einzuschätzen ist die Einführung des Schüler- und Auszubildenden-Tickets. Die Einzelheiten sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0803 Titelgruppe 64 dargestellt.

Im Übrigen werden zahlreiche in den Vorjahren eingeführte neue Maßnahmen verstetigt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.339	392	—	1.731	28.644	6.490	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	81.062	58.676	140.858	—	1.724	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	846	125	—	971	—	135	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	299	4.238	21.302	7.041	
0820	Nds. Landesbehörde für Straßen- bau und Verkehr (budgetiert)	—	7.071	62.772	—	69.843	154.891	89.374	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	257	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2022	—	13.581	145.385	61.020	219.986	205.101	104.909	
	Summe 2021	—	13.621	161.200	31.166	205.987	199.752	102.650	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	-40	-15.815	+29.854	+13.999	+5.349	+2.259	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.508	—	—	-7.908	28.734	-27.003	-22.646	-4.357	250
127.653	—	94.549	—	223.926	-83.068	-112.697	+29.629	83.940
22.664	—	81.116	—	103.915	-102.944	-87.342	-15.602	40.614
6.450	—	—	—	6.535	-6.235	-6.235	—	7.200
100	—	—	—	100	-100	-100	—	—
165	—	—	—	165	-165	-165	—	—
1.294	—	698	521	30.856	-26.618	-25.919	-699	2.700
5.900	96.778	84.223	6.823	437.989	-368.146	-350.259	-17.887	82.400
6.765	—	44.914	1.008	52.754	-50.709	-48.181	-2.528	61.800
—	—	—	—	257	-257	-251	-6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
172.499	96.778	305.500	444	885.231	-665.245	-653.795	-11.450	278.904
148.168	110.000	300.265	-1.053	859.782	—	—	—	182.641
+24.331	-13.222	+5.235	+1.497	+25.449	—	—	—	+96.263

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.339	391	—	1.730	29.271	7.744	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	80.886	46.919	128.925	—	2.074	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	299	4.238	21.758	5.604	
0820	Nds. Landesbehörde für Straßen- bau und Verkehr (budgetiert)	—	7.071	56.324	—	63.395	158.771	88.273	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	263	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2023	—	13.581	138.760	49.263	201.604	210.070	103.965	
	Summe 2022	—	13.581	145.385	61.020	219.986	205.101	104.909	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	-6.625	-11.757	-18.382	+4.969	-944	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.448	—	—	-7.908	30.555	-28.825	-27.003	-1.822	—
130.241	—	101.237	—	233.552	-104.627	-83.068	-21.559	81.300
28.316	—	81.115	—	109.556	-108.585	-102.944	-5.641	39.414
7.450	—	—	—	7.535	-7.235	-6.235	-1.000	5.800
100	—	—	—	100	-100	-100	—	—
165	—	—	—	165	-165	-165	—	—
1.294	—	398	521	29.575	-25.337	-26.618	+1.281	6.435
5.800	80.362	85.622	6.823	425.651	-362.256	-368.146	+5.890	82.400
6.765	—	45.065	1.008	52.905	-50.860	-50.709	-151	—
—	—	—	—	263	-263	-257	-6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
181.579	80.362	313.437	444	889.857	-688.253	-665.245	-23.008	215.349
172.499	96.778	305.500	444	885.231	—	—	—	278.904
+9.080	-16.416	+7.937	—	+4.626	—	—	—	-63.555

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		276	276	276	174
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		590	590	590	144
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		160	160	100	176
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	40	41
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	13
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	0
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	2	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		250	250	350	154
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	170
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		93	93	88	96
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		298	299	300	290
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	12
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	1	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	220
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von den in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagieren eine Gebühr von 10,00 EUR pro Person erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. 1. 2011 – BGBl. I S. 98) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	245 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	250 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	In 1000 EUR	
		2022	2023
08 11	Mess- und Eichwesen Nieder- sachsen (MEN)	176	176
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	45	44
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	78	78
	Summe:	299	298

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	26.470	25.904	24.983	17.088
422 04-3	011	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	—	—	—	—
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	1
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	18	4
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	4	1
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	30	30
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	7.487
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.</i>	—	104	104	104	67
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.293	2.237	2.229	2.066
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	23	22	23	20
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	46	46	76	46
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	9	9	9	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigen gesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	662	660	660	425
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	15	26
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	320	347
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	630	630	638
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	50	76
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	8	13
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	112	84
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	30	0
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	90	36
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	43	43	43	0
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	35	5
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	126	81
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	23	13
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	0
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	90	90	90	33
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	— 250 —	383	133	133	93
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	25	1
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	95	95	95	15
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	5	5	5	1
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	—
546 04-4	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	174

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	376	—	—	376
2023	376	—	—	376
2024	376	—	—	376
2025	376	—	—	376
2026	376	—	—	376
2027 ff.	376	—	—	376
Summe	2.256	—	—	2.256

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Für das Jahr 2022 wird eine VE in Höhe von 250.000 EUR veranschlagt, um die Auftragsvergabe in 2022 für die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens zur Umsetzung des Entschließungsantrags LT-Drs 18/9843 in 2023 zu ermöglichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	250	250
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-5	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	32
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	30	2
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	2	2	1
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	125	125	103	—
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	2
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	156	156	105	22
632 12-9	011	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Nutzung der Datenbank OWiSch <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	35	95	—	—
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	8	8	8	8
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	11	11	10
697 09-3	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	15
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-1.594	-1.594	-2.894	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	-7.000	-7.000	-7.000	—
972 20-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	686	686	690	689
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Transformationsbegleitung der Automobilindustrie Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.313)	(1.313)	(401)	(291)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	913	913	401	291
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 61-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	400	400	—	—
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(737)	(737)	(737)	(644)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	61	61	61	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 547 12

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	23
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	17
3. Verwaltungsvereinbarung GovData – Das Datenportal für Deutschland	65
4. Verwaltungsvereinbarung Standard XUnternehmen	51
Zusammen	<u>156</u>

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 632 12

Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen in 2022 für die Bereitstellung sowie den laufenden Betrieb der dort entwickelten Datenbank zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie ab 2023 für den laufenden Betrieb der Datenbank.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,30
Zusammen	<u>11,00</u>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für die Unterstützung der Automobilindustrie in Niedersachsen zur Verfügung gestellt, damit insbesondere die meist klein und mittelständisch geprägten niedersächsischen Zulieferunternehmen die Herausforderungen der Transformation in der Automobilwirtschaft erfolgreich meistern können. Dazu werden auch Impulse aus dem von 2019 bis 2021 durchgeführten „Strategiedialog Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ aufgenommen, um die Akteure der Automobilbranche bei der Gestaltung der anstehenden Transformationsprozesse zu begleiten. So sollen die positiven Ergebnisse und Prozesse des Strategiedialogs, die u. a. Technologieimpulse gegeben und neue Qualifizierungsansätze aufgezeigt haben, über die nächsten Jahre verstetigt werden.

Zu 686 61

Beteiligung an der Finanzierung einer durch die Sozialpartner Niedersachsen Metall und IG Metall in Planung befindlichen Transformationsagentur für die Automobilbranche in Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	30	30	8
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	646	646	646	587
TGr. 63		Clearingstelle Bürokratieabbau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(540)	(540)	(540)	(61)
538 63-7	011	Dienstleistungen Dritter	—	540	540	540	61
547 63-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(915)	(915)	(915)	(382)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	840	840	840	343
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	8	10
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	65	65	65	28
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	2	1
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(6)	(6)	(6)	(1)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	4	1
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(2.580)	(1.578)	(586)	(527)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	126	120	107	136
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	20	30	3
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.177	771	364	354
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	1.257	667	85	33
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel werden für die Einrichtung und den Betrieb einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei Rechtsetzungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Zu 538 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	540	—	—	540
2023	540	—	—	540
2024	540	—	—	540
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.620	—	—	1.620

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreitungen u. ä. durchgeführt.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind Zuweisungen an den Bund für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.

Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW, Modernisierungen sind entsprechend eingeplant. Aufgrund der OZG-Verpflichtung sind für die Erstellung und den Betrieb von Online-Diensten in den Jahren 2022 und 2023 Mittel berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben im Rahmen der Migration und der Ablösung des bisherigen Dokumentenmanagement-Systems DOMEA enthalten, um zentrale Funktionalitäten beizubehalten sowie aufzubauen.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
 Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.339	1.339	1.379	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		391	392	388	
		Summe der Einnahmen		1.730	1.731	1.767	
		4 Personalausgaben	—	29.271	28.644	27.741	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	250	7.744	6.490	4.936	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.448	1.508	940	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-7.908	-7.908	-9.204	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 250 —	30.555	28.734	24.413	
		Zuschuss		28.825	27.003	22.646	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	2
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	220	6
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>*** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		800	800	800	1.039
119 44-1	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen <i>*** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.</i>		—	—	—	0
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		—	—	—	1.379
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		80.886	76.986	66.378	43.066
232 63-9	681	Kostenerstattung für das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) durch die freie Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		20.753	16.503	16.503	14.700
356 01-0	851	Zuführung von Kapitel 50 86 Titel 916 01		4.666	12.000	12.000	—
356 02-8	851	Zuführung von Sondervermögen an den Landeshaushalt		1.500	—	—	6.080
356 03-6	851	Zuführung von Kapitel 5081 Titel 63211		20.000	30.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(—)	(4.249)	(4.353)	(4.352)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		—	4.076	4.075	4.074
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		—	173	278	278
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 119 45

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Art. 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) werden zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 356 01

Vgl. Erläuterung zu 50 86 - 916 01.
Die Zuführung an das Sondervermögen Kapitel 50 81 erfolgt aus 08 02 - 884 10.

Zu 356 02

Es handelt sich um Zuführungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Kapitel 5135 sowie aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Mittel wurden in den jeweiligen Sondervermögen für diesen Zweck gesondert bereit gestellt.

Zu 356 03

Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 11 und 686 15.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	10.000	10.000	10.000	9.095
686 12-5	681	Gründungsstipendien <i>Übertragbar.</i>	—	2.000	2.000	2.000	1.724
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren <i>Übertragbar.</i>	— 1.540 —	770	700	700	105
686 15-0	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/ Industriemeisterinnen und anderer Bereiche <i>Vgl. D-Vermerk zu 686 11.</i>	—	1.500	1.500	2.000	—
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	50.051	54.051	50.000	50.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45.</i>	(—)	(105.523)	(100.523)	(86.923)	(57.682)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	1.799	1.013
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	103.700	98.700	85.100	56.669
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (2.000) (—)	(2.000)	(3.000)	(8.000)	(1.000)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	56
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	— 2.000 —	2.000	3.000	8.000	944
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Länderzentrum für Digitale Infrastruktur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63.</i>	(—) (8.500) (8.500)	(2.050)	(1.700)	(930)	(—)
538 63-0	681	Dienstleistungen Dritter	— 8.500 8.500	2.050	1.700	60	—
686 63-0	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	870	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 30.10.2019 (Nds. MBl. S. 1467).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	8.456	7.880	9.095	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
 - deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
 - die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).
 Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 25.4.2019 (Nds. MBl. S.760) zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 05.01.2021 (Nds. MBl. S. 34).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	261	1.724	2.000	2.000	2.000	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:

Nein Ja, bis 30.4.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Zeiten einer guten Beschäftigungsentwicklung wird weniger gegründet. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel, wodurch ein gutes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen vorliegt. Viele gut ausgebildete Menschen bevorzugen den sicheren Arbeitsplatz im Vergleich zur Gründung eines eigenen Unternehmens.

Gründungen sind aber wichtig, weil sie die Wirtschaft erneuern, neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie Dynamik erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen. Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgegangen werden kann und auch sonst keine Einnahmen generiert werden. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu Gründungen beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert werden können. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik in Niedersachsen gestärkt werden.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Förderaufruf des MW.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	105	700	700	770	770	770
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	770	770	770

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022 (Anschlussförderung ab 01.01.2023 beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Start-up-Unternehmen erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Sie entwickeln eigene innovative Produkte und fordern damit etablierte Unternehmen heraus. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel und schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen fördert an landesweit acht Standorten zehn Startup-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten und maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Bestehende Start-up-Zentren und andere Acceleratoren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	700	—	—	700
2023	—	—	770	770
2024	—	—	770	770
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	1.540	2.240

Zu 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 15

Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) -Erl. d. MW v. 03.06.2020 (Nds. MBl. S. 610)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Begünstigt werden sollen Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	35.951	25.374	50.000	50.000	50.000	54.051	50.051	50.000	50.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50.000	54.051	50.051	50.000	50.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen. Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt

Rechtliche Grundlage:

Das Land Niedersachsen gewährt nach den §§ 23 und 44 LHO sowie in Anlehnung an das Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo) des Bundes und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - Erl. d. MW v. 12.4.2019, (Nds. MBl. S.775) zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 21.8.2020, (Nds. MBl. S.898) - sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	91	0	2.898	1.000	8.000	3.000	2.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.000	3.000	2.000	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2019.

Befristung:

Nein Ja, bis 31. Dezember 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bereits seit 2008 hat das Land für die Luft- und Raumfahrtindustrie Fördermittel zur Verfügung gestellt um insbesondere im Bereich des Leichtbauwerkstoffes CFK (Kohlenstoffaserverstärkter Kunststoff) Forschungsinfrastrukturen/Technologiezentren zu etablieren. So konnten neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden - dies sowohl vor Ort in den Zentren als auch bei den F&E-Partnern, die aus dem Zulieferbereich des Herstellers Airbus stammen. Die Landesförderung hat auch dazu geführt, erhebliche Kofinanzierungsmittel aus Industrie und Großforschungseinrichtungen sowie Fördermittel der Bundesebene zu akquirieren. Dieses Landesprogramm stellt eine komplementäre Ergänzung zum Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes dar.

Die Förderung hat das Ziel, insbesondere niedersächsische Unternehmen der Luftfahrt und deren Zulieferer bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Entsprechend den Zielen der „Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS3-Strategie) ist die Förderung direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten (FuE = Forschung und Entwicklung) in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, die bei derartigen Vorhaben überdurchschnittlich hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu reduzieren, die Projektergebnisse in neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken sowie hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung im Europäischen Wirtschaftsraum.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.000	—	—	3.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	—	2.000	5.000

Zu Titelgruppe 63

Das Länderzentrum für Digitale Infrastruktur (Projektname BZNB) wird als Projekt der Netz GmbH gemeinsam mit der Hansestadt Bremen beauftragt. Zentrale Aufgabe des Länderzentrums ist es, die Kommunen zu den Themen des Breitband-, Mobilfunk-, und WLAN-Ausbaus zu beraten und ihnen Hilfestellung bei Förderprojekten zu geben, insbesondere um durch zweckmäßige Antragstellung die Fördermöglichkeiten des Bundes so vollständig wie möglich auszuschöpfen. Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2022 für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum bis zum 31.12.2025 mit zusätzlichen Verlängerungsoptionen.

Weitere Aufgaben sind

- Aufbau und Unterhaltung von Netzwerken, bspw. der Breitbandkoordinatoren der Landkreise, Stadtgemeinden und weiteren Akteure des digitalen Infrastrukturausbaus,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation und Durchführung von Workshops und (Groß-)Veranstaltungen (z. B. jährlicher Breitbandgipfel)
- Unterstützung und Beratung der Auftraggeber bei der Auswertung von Daten (z. B. zur Beantwortung von politischen und öffentlichen Anfragen)

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgte zuvor in Form einer Zuwendung aus Mitteln des EFRE und des Wirtschaftsförderfonds. Die Zuwendung ist am 30.06.2021 ausgelaufen und wurde für einen Übergangszeitraum bis 31.03.2022 aus Landesmitteln verlängert.

Zu 538 63

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird in diesem Titel die Leistung des Länderzentrums für Digitale Infrastruktur veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2021 waren Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss eines Vertrages in Höhe von insgesamt 8,5 Mio EUR vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen des Ausschreibungsverfahrens kann der Vertragsabschluss erst in 2022 erfolgen. Die VE 2021 wurden daher nicht in Anspruch genommen und waren im Haushalt 2022 erneut zu veranschlagen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	2.050	2.050
2024	—	—	2.100	2.100
2025	—	—	2.150	2.150
2026	—	—	2.200	2.200
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	8.500	8.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Elektromobilität und Alternative Antriebe Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (700)	(150)	(1.650)	(1.650)	(1.985)
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 500	—	1.500	1.500	75
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	— — 200	150	150	150	1.910
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 331 67.</i> <i>*** Zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln dürfen die Ansätze der Titelgruppe bis zur Höhe von 200 v.H. der Ist-Einnahmen bei 356 02 überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die Ansätze der Titelgruppe nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie oder dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt werden.</i>	(78.000) (69.000) (30.001)	(41.506)	(33.006)	(33.006)	(30.214)
547 67-2	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (GA)	—	—	—	—	48
686 67-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke (GA)	—	—	—	—	—
883 67-2	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GA)	—	5.694	5.694	5.694	—
892 67-1	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft (GA)	78.000 69.000 30.001	35.812	27.312	27.312	30.166
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) Übertragbar. <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (300) (300)	(7.837)	(7.631)	(7.837)	(8.104)
685 73-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke (GA)	150 150 150	7.337	7.319	7.337	7.476

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Elektromobilität und weiterer alternativer Antriebe durch den Aufbau öffentlicher und nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie Tankmöglichkeiten für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, den Erwerb von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und die Etablierung eines Beratungsnetzwerkes.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	698	503	22	1.985	1.650	1.650	150	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.650	1.650	150	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2020.

Befristung:

Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für Programme zur Förderung der Elektromobilität und alternativer Antriebe, insbesondere für den Aufbau einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Ladeinfrastruktur sowie Tankmöglichkeiten für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, für den Erwerb von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und die Etablierung eines geeigneten Informations- und Beratungsnetzwerks (für niedersächsische Kommunen und sonstige Bereiche mit hoher Bedeutung für die Ausweitung der Elektromobilität) vorgesehen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die erforderlichen Veränderungen im Bereich der Automobilwirtschaft, der Mobilität sowie der Verkehrsträger insgesamt zu unterstützen und die niedersächsischen Klimaziele zu erreichen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Landesdienststellen und andere.

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund der unterschiedlichen Fördertatbestände und der daraus resultierenden sehr unterschiedlichen Förderhöhen ist die Angabe eines Durchschnittswerts nicht aussagekräftig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

Zu 891 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	50	—	50
2023	—	150	—	150
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474).

Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01.03.2021 (Bekanntmachung vom 13.07.2020, BAnz AT 14.07.2020 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	29.116	29.255	26.480	30.214	33.006	33.006	41.506	63.411	55.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					16.503	16.503	20.753	31.856	27.650
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					16.503	16.503	20.753	31.856	27.650

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01.03.2021. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-Einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.

Weitere Mittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel stehen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung und werden bei Titel 0802 356 02 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen dort). Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass der Titelanatz bis zur Höhe von 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei Titel 0802 356 02 überschritten werden darf.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
 2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
 3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
 4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	22.586	7.414	—	30.000
2023	13.294	10.276	13.000	36.570
2024	—	12.311	28.000	63.411
2025	—	—	28.000	55.300
2026	—	—	27.300	27.600
2027 ff.	—	—	27.600	—
Summe	35.880	30.001	69.000 78.000	212.881

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2022

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	7.760	7.966	7.966
Einnahmen	129	129	129
Fehlbetrag	7.631	7.837	7.837

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.382
3. den Bund mit	4.249
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.631

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2022 845 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 75 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2022 2.527 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist in 2022 bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 4.076 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 173 Tsd. EUR veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2023

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	7.966	7.760	---
Einnahmen	129	129	---
Fehlbetrag	7.837	7.631	---

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	7.837
3. den Bund mit	0
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.837

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2023 ist im Kapitel 08 02 Titel 685 73 mit 7.337 Tsd. EUR und bei Titel 894 73 mit 500 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	7.740	7.931	7.131	8.105	7.837	7.631	7.837	7.837	7.837
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.353	4.239	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.484	3.392	7.837	7.837	7.837

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils grundsätzlich die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde Ende 2018 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der anschließenden Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 26. 3.2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 den Ausschluss des LIAG aus der gemeinsamen Förderung entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen.

Entsprechend den Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft wird die Abwicklung eines aus der gemeinsamen Förderung ausgeschlossenen Instituts in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach dem Ausschluss von Bund und Ländern finanziert. Die Höhe der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung beträgt im ersten und im zweiten Haushaltsjahr nach dem Ende der gemeinsamen Förderung jeweils 100 % der Bezugsgröße, im dritten Jahr beträgt die Höhe 100 % der Bezugsgröße, sofern der Ausschuss im Einzelfall nichts anderes beschließt (§ 6 Abs. 4 Ausführungsvereinbarung WGL). Bezugsgröße ist dabei die Höhe der zuletzt gezahlten Zuwendung zum Kernhaushalt. Danach erhält das LIAG in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) jeweils eine Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.837.000 Euro. Im dritten Jahr (2022) steht dem LIAG nach dem Beschluss des Ausschusses der GWK eine abgesenkte Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.631.000 EURO zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das LIAG ausschließlich mit Mitteln des Landes Niedersachsen institutionell gefördert. Die Förderung wird mit 7.837.000 EUR wieder auf das Bezugsjahr 2021 angepasst.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	150	—	150
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150 150	450

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150 150	500	312	500	628
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(650)	(650)	(500)	(500)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	620	620	470	470
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	30	30	30	30
TGr. 76		Mittelstandsfonds <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(2.000)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	200
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	800
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	2.000	1.000
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(3.000) (2.600) (4.000)	(7.515)	(5.515)	(7.505)	(8.126)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	255
633 88-9	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	515	515	505	172
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	—	—	—	2.000	3.204
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	3.000 2.600 4.000	7.000	5.000	5.000	4.495

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	150	—	150
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150 150	450

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	500	500	500	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	650	650	650	650

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch. Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 Tsd. EUR, ab 2022 650 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.950	2.253	1.938
Einnahmen	2.300	1.610	1.330
Fehlbetrag	650	644	608

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	650
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	650

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2023.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	3.068	2.950	-
Einnahmen	2.415	2.300	-
Fehlbetrag	653	650	-

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	3
2. das Land mit	650
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	653

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2022 betragen voraussichtlich 2.950 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.950 Tsd. EUR. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2023 betragen voraussichtlich 3.068 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.415 Tsd. EUR. Darin sind jeweils 650 Tsd. EUR Grundfinanzierung enthalten. In der o.a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Mittelstandsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 76

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Einrichtung eines revolvingenden Fonds für Beteiligungen überwiegend an KMU
- Niedersächsischen Unternehmen (wirtschaftliches) Eigenkapital insbesondere für Investitionen, Wachstum und Innovationen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen
- Stärkung der Bonität der Unternehmen
- Erleichterung des Zugangs zu weiterem Kapital
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch Verzahnung mit privaten Investoren

Die Einrichtung des Mittelstandsfonds schließt eine Angebotslücke für niedersächsische Unternehmen in der Wachstums- und Nachfolgephase und trägt dazu bei, den Mittelstand zu stärken. Die Unternehmen stehen in diesen Phasen häufig vor der Herausforderung, ihre jeweilige Marktposition nachhaltig auszubauen und durch Folgeinvestitionen langfristig zu sichern.

Die Ausgestaltung als Finanzinstrument mit revolvingendem Charakter ermöglicht einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel. Zudem ist ein Einwerben privater Mittel hierfür vorgesehen, was zu einer großen Hebelwirkung führen würde.

Zielgruppe:

Überwiegend KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit positiven Zukunftsaussichten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Zu 892 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	2.000	—	—	2.000
2023	2.000	—	—	2.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	4.000	—	—	4.000

Zu 683 88

Bezeichnung des Förderprogramms:

- Förderung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN), eine maritime Plattform aller fünf Küstenländer
- Förderung des Kompetenzzentrums GreenShipping Niedersachsen in Elsfleth und in Leer (GSN)
- Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Maritime Zentrum e.V. (DMZ)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 88

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		75	205	172	515	515	515	515	515
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- MCN: 2017
- GSN: 2016
- DMZ: 2017 (Gründung)

Befristung:

Nein Ja, GSN bis 31.12.2024; MCN bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung für das Zentrale Clustermanagement sowie die Geschäftsstelle des Landes Niedersachsen; jeweils Förderung des MCN e.V. und der Mariko GmbH zur Umsetzung des Projekts „Kompetenzzentrum Green Shipping Niedersachsen; Mitgliedsbeitrag DMZ e.V.

Zielgruppe:

- Maritimes Cluster Norddeutschland e.V.
- Green Shipping: Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. – Geschäftsstelle Niedersachsen sowie die Mariko GmbH
- Deutsches Maritimes Zentrum e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

MCN: 260.000 EUR p. a.
GSN: 250.000 EUR p. a.
DMZ: 5.000 EUR p. a.

Zu 883 88

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 88

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	400	401	3.204	2.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert. Aus diesem Titel wurde die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse im Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

Zielgruppe:

Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.12.2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 30.12.2019 B 2). Die Richtlinie läuft am 31.12.2021 aus. Der Bund hat bereits signalisiert, diese auch im Folgejahr entsprechend fortzuführen.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 4.3./16.03.2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.366	3.435	4.041	4.495	5.000	5.000	7.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	5.000	7.000	5.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, die Richtlinie läuft am 31.12.2021 aus. Der Bund hat jedoch bereits signalisiert, diese entsprechend fortzuführen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erreechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.115	2.880	—	4.995
2023	—	4.200	1.600	5.800
2024	—	—	1.000	2.000
2025	—	—	1.000	2.000
2026	—	—	2.000	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.115	7.080	2.600 3.000	14.795

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	1.120	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		80.886	81.062	70.453	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		46.919	58.676	28.781	
		Summe der Einnahmen		128.925	140.858	100.354	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 8.500 8.500	2.074	1.724	84	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 3.690 650	130.241	127.653	120.281	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	81.150 71.750 34.351	101.237	94.549	92.686	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	81.300 83.940 43.501	233.552	223.926	213.051	
		Zuschuss		104.627	83.068	112.697	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	125	47
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	600	347
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		40	43	46	37
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		81	78	75	72
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		125	125	125	277
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	1.169	1.138	1.108	1.025
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(1.570)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	106
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000 1.000	2.300	2.300	2.300	1.273
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	400	192
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(715)	(715)	(715)	(715)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	715	715	715	715
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.772)	(5.511)	(5.250)	(5.250)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.475	3.459	2.900	3.236
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	2.297	2.052	2.350	2.014

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.

Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 15.06.2020 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem Vertrag vom 19.04.2016 die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.478	3.094	2.329	1.570	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
103.900 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	1.000	1.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	3.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	565	565	565	715	715	715	715	715	715
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					715	715	715	715	715

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich ehrenamtlich für die sichere Mobilität aller Menschen im Straßenverkehr engagiert.

Das ideelle Ziel der LVW ist die Förderung eines respektvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr, um Unfälle mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden.

Die LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das Ministerium für

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Inneres und Sport, das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten - und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt.

Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2022

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.044	1.064	940
Einnahmen	294	314	228
Fehlbetrag	750	750	712

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	715
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	750

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf 1.044 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.009 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2023

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.045	1.064	940
Einnahmen	295	314	228
Fehlbetrag	750	750	712

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	715
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	750

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich auf 1.045 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.001 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
 § 16 Abs. 1a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.405	4.869	5.000	5.250	5.250	5.511	5.772	5.798	5.839
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.250	5.511	5.772	5.798	5.839

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

109.375 EUR

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Schüler- und Auszubildenden-Tickets <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(20.360)	(15.000)	(—)	(—)
633 64-5	729	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	14.816	10.800	—	—
637 64-0	729	Zahlungen an Zweckverbände	—	5.544	4.200	—	—
TGr. 65		Datenraum Mobilität GmbH (DRM GmbH)	(—) (1.200) (—)	(300)	(311)	(—)	(—)
547 65-0	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	—	—
686 65-0	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 1.200 —	300	300	—	—
823 65-7	791	Erwerb von Beteiligungen	—	—	1	—	—
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(125)	(42)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	125	42
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(15.000) (15.000) (20.000)	(15.400)	(15.500)	(35.500)	(21.216)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000 15.000 20.000	3.700	3.800	27.700	9.084
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	10.000	10.000	5.600	10.402
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.700	1.700	2.200	1.730

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Nach dem Koalitionsvertrag ist eine attraktivere Gestaltung der Nutzung des Personennahverkehrs für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende vorgesehen (vgl. Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022 – Nr. 8., Seite 12). Dafür wurde gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung eine landesweite Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit einem Maximalpreis von 30 EUR pro Monat beschlossen.

Vorgesehen ist u.a., den kommunalen Aufgabenträgern zusätzliche Mittel auf Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes -NNVG- zweckgebunden zur Finanzierung regionaler Schüler- und Azubitickets bereitzustellen, damit sich diese im Gegenzug zur Einführung entsprechender Tickets mit folgenden Mindeststandards verpflichten:

- Kaufberechtigt sind mindestens alle Schüler/innen, Azubis oder Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ oder BuFDi); keine maximale Altersfestlegung
- Anspruchsberechtigte von Schülersammelzeitkarten sollen das Ticket anstelle dieser vom Träger der Schülerbeförderung erhalten
- Räumliche Gültigkeit mindestens im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers (in der Regel mindestens Kreisgebiet), bei bestehenden Verkehrsgemeinschaften / Verbänden Gültigkeit im jeweiligen gesamten regionalen Tarifgebiet
- Keine zeitlichen Einschränkungen (Gültigkeit Montag bis Sonntag, rund um die Uhr, incl. Ferien)
- Berechtigt mindestens zur Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV, wo Verkehrsgemeinschaften / Verbände mit einheitlichen Tarifen für ÖPNV und SPNV bestehen, wie z.B. in den fünf großen Verkehrsverbänden Großraumverkehr Hannover-GVN, Hamburger Verkehrsverband -HVV, Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen – VBN, Verbundtarif Region Braunschweig – VRB, Verkehrsverbund SüdNiedersachsen – VSN, ist das Ticket auch für den SPNV in diesen gültig
- Maximaler Einführungspreis für die Zielgruppe 30 EUR im Monat als Jahresabo / pro Schuljahr; Erwerb für Einzelmonat darf teurer sein
- Jährliche Preissteigerung darf nicht höher ausfallen als Erhöhung vergleichbarer Erwachsenentickets im Gültigkeitsbereich

Mit der Förderung soll zum 01.01.2022 begonnen werden.

Weitere Mittel werden aus Kapitel 5089 (Regionalisierungsmittel) bereitgestellt.

Zu 633 64

Hier werden die Mittel für die kommunalen Aufgabenträger außerhalb des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVG BS), des Zweckverbandes Verkehrsbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) und des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) nachgewiesen.

Zu 637 64

Hier werden die Mittel für die o.g. Zweckverbände zum Ausgleich der Mehrkosten nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 65

Die Haushaltsmittel sind für den Aufbau eines firmenübergreifenden Datennetzes vorgesehen, das in den ersten fünf Jahren hälftig von Industrie und öffentlicher Hand (insbes.den 5 Autoländern) getragen werden soll. Das Land soll zudem Gesellschafter werden, um Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Zu 686 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	300	300
2024	—	—	300	300
2025	—	—	300	300
2026	—	—	300	300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.200	1.200

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

ERLÄUTERUNGEN

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt nach dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes des Bundes zum 31.12.2019 seit 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) beträgt je 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Haltestellen

Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO

§ 2 Nr. 1., 2. e), 4, 5 und 7 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2.684	2.277	21.216	35.500	15.500	15.400	22.500	14.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35.500	15.500	15.400	22.500	14.900

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu 883 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	42	10.000	—	10.042
2023	—	5.000	7.500	12.500
2024	—	5.000	7.500	20.000
2025	—	—	7.500	7.500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	42	20.000	15.000 15.000	50.042

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(20.000) (20.000) (15.000)	(59.600)	(59.500)	(39.500)	(10.889)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	20.000 20.000 15.000	59.600	59.500	39.500	6.978
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	3.912
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.414) (3.414) (3.415)	(3.415)	(3.415)	(3.415)	(2.479)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	484
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.414 3.414 3.415	3.415	3.415	3.415	1.403
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	592
Abschluss Kapitel 0803							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				846	846	846	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				125	125	125	
Summe der Einnahmen				971	971	971	
4 Personalausgaben				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	125	125	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				1.200	28.316	22.664	7.073
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				39.414 39.414 39.415	81.115	81.116	81.115
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				39.414 40.614 39.415	109.556	103.915	88.313
Zuschuss					108.585	102.944	87.342

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
 Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
 Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
 § 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	6.379	14.505	10.889	39.500	59.500	59.600	52.500	60.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					39.500	59.500	59.600	52.500	60.100

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

Zu 891 89

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	7.500	—	7.500
2023	—	7.500	10.000	17.500
2024	—	—	10.000	20.000
2025	—	—	10.000	10.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	20.000	55.000

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2022 und 2023 je 3,415 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.304	873	3.590	2.479	3.415	3.415	3.415	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.415	3.415	3.415

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

213.400 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	3.415	—	3.415
2023	—	—	1.707	1.707
2024	—	—	1.707	3.414
2025	—	—	1.707	1.707
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.415	3.414	10.243

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	25
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	250	54
A U S G A B E N							
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11 und Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	5.800 7.200 4.400	7.450	6.450	6.450	5.461
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Bereich Arbeit und Qualifizierung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(85)	(85)	(85)	(69)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	85	69
Abschluss Kapitel 0804							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	300	
Summe der Einnahmen					300	300	300
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	85	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.800 7.200 4.400	7.450	6.450	6.450	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				5.800 7.200 4.400	7.535	6.535	6.535
Zuschuss					7.235	6.235	6.235

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert d. Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert d. Erl. d. MW 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731)

Eine neue, die ersten drei obigen Richtlinien ersetzende Richtlinie befindet sich zum Zeitpunkt des Haushaltsplanbeschlusses im finalen Richtlinienaufstellungsverfahren („Unterstützung Regionale Fachkräftebündnisse“). Die Veröffentlichung ist für das 1. Quartal 2022 geplant.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.742	6.698	6.628	5.461	6.450	6.450	7.450	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.450	6.450	7.450	4.950	4.950

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt.

Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umset-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

zung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Hierfür wurde das Programm „Start Guides“ konzipiert, mit dem der Handlungsansatz der ausgelaufenen Förderung von „überbetrieblichen IntegrationsmoderatorInnen“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen zur Flankierung der betrieblichen Integration Geflüchteter weiterentwickelt und auch auf ZuwanderInnen ausgedehnt wird, die ohne Fluchthintergrund zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sowie aus Drittstaaten einreisen. Weiterhin dienen die hier veranschlagten Mittel auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.457	2.400	— —	4.857
2023	500	1.500	2.950 —	4.950
2024	—	500	2.450 2.000	4.950
2025	—	—	1.800 1.800	3.600
2026	—	—	— 2.000	2.000
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.957	4.400	7.200 5.800	20.357

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms im Bereich Arbeit und Qualifizierung soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	339
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	100	100	100
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0811</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100	100	100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100	100	100	
		Zuschuss		100	100	100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	10.000
- Maschinen und Anlagen	220.000	185.000	248.000
- Fahrzeuge	504.000	655.000	64.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.000	78.000	310.000
Summe 1.	918.000	918.000	632.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	217.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	583.000
Summe 3.	-	-	800.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe I.	918.000	918.000	1.432.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	544.000	526.000	808.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	88.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	31.572
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	800.000
Summe 1.	544.000	526.000	1.727.572
2. Negativer Überleitungsbetrag	374.000	392.000	742.000
Summe II.	918.000	918.000	2.469.572

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	100.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	15.000
Summe 1.	100.000	100.000	115.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	11.975.000	11.856.000	11.485.000
- Ordnungswidrigkeiten	110.000	110.000	72.000
- weitere behördliche Leistungen	530.000	560.000	551.000
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	61.000
Summe 2.	12.675.000	12.586.000	12.169.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	1.000	3.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	1.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	10.000	12.000	21.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	25.000	25.000	16.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	128.000	108.000	149.000
Summe 5.	168.000	151.000	190.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	12.943.000	12.837.000	12.474.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.000	60.000	61.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000	12.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	45.000
Summe 1.	113.000	112.000	106.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.991.000	4.040.000	3.950.000
- Vergütung Beschäftigte	3.063.000	2.981.000	2.887.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	272.000	174.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	7.336.000	7.205.000	6.837.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	648.000	620.000	611.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.198.000	1.212.000	1.115.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	186.000	198.000	176.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	14.000	14.000	16.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	167.000	167.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	9.000	10.000	10.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	19.000	19.000
Summe 2.2.	2.241.000	2.240.000	2.112.000
Summe 2.	9.577.000	9.445.000	8.949.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	38.000	38.000	40.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	477.000	477.000	446.000
Summe 3.	515.000	515.000	486.000
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten u.a. für Landesgebäude	525.000	544.000	510.000
- Unterhaltung von Gebäuden	218.000	220.000	216.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	22.000
- Energie,	105.000	105.000	93.000
- Wasser	10.000	10.000	9.000
- Bewirtschaftungskosten	165.000	165.000	148.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	320.000	330.000	322.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.363.000	1.394.000	1.320.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	20.000	23.000
- Post- und Fernmeldegebühren	38.000	38.000	35.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	4.000	4.000	9.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	-
- Gebühren	11.000	11.000	11.000
- Prüfung, Beratung	8.000	8.000	9.000
- Aufwendung EDV	239.000	226.000	176.000
- sonstige Aufwendungen	25.000	25.000	43.000
Summe 4.2.	348.000	335.000	307.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	170.000	143.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	70.000	70.000	61.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	15.000	15.000	22.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	8.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	58.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	130.000	130.000	125.000
Summe 4.3.	400.000	400.000	417.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	1.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	16.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	15.000	12.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	19.000
- Eigene Schäden	20.000	20.000	10.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	51.000	51.000	58.000
Summe 4.	2.162.000	2.180.000	2.102.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	12.367.000	12.252.000	11.643.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	576.000	585.000	831.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	9.000	18.000	3.000
- Gewerbesteuer	3.000	18.000	-
- Kapitalertragsteuer	1.000	2.000	-
Summe 1.	13.000	38.000	3.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	18.000	20.000	19.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	19.000	21.000	20.000
Summe VI:	32.000	59.000	23.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	544.000	526.000	808.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	5.000	7.000	4.000
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	30.000
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	132.000
- Auflösung Sonderposten AV	128.000	108.000	149.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	138.000	120.000	315.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	506.000	506.000	475.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	1.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	5.000	156.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	303.000
- Minderung Forderungsbestand	-	-	88.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	34.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	512.000	512.000	1.057.000
III. Überleitungsbetrag	-374.000	-392.000	-742.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2021 EUR	Istergebnis für 2020 EUR
Ausgaben	13.455.000	13.349.000	12.613.000
Einnahmen	13.355.000	13.249.000	13.504.000
Fehlbetrag	100.000	100.000	-891.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	100.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2022

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-	
	menge	n	zielkosten	menge		menge	Kosten	
	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2020	
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	98.000	102	10.019.000	105.000	9.856.000	98.317	9.521.009
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	750	227	170.000	750	170.000	643	148.251
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	11.500	1.200.000	9.917	1.101.770
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.200	138	440.000	3.200	440.000	1.857	293.490
Konformitätsbewertung	Stück	2.500	136	340.000	3.000	370.000	2.755	359.226
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	57	170.000	3.000	165.000	3.088	195.105
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				55.000		110.000		46.890
Sonstige Ausgaben und Erträge				918.000				632.000
Gesamtsumme		-----	-----	13.312.000			-----	12.297.740

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2022

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	des Produkthaushalts Soll 2022 EUR
Eichung	Stück	10.019.000	11.505.000	1.486.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	110.000	-1.090.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	400.000	-40.000
Konformitätsbewertung	Stück	340.000	350.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	170.000	180.000	10.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		55.000	60.000	5.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		918.000	163.000	-755.000
Produktsumme		13.312.000	12.838.000	-474.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				374.000
Gesamtsumme				-100.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNDs:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	235.000	220.000	-
- Fahrzeuge	475.000	504.000	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.000	194.000	-
Summe 1.	918.000	918.000	-
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe I.	918.000	918.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	556.000	544.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	-
Summe 1.	556.000	544.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag	362.000	374.000	-
Summe II.	918.000	918.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	-
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	-
Summe 1.	100.000	100.000	-
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	12.067.000	11.975.000	-
- Ordnungswidrigkeiten	110.000	110.000	-
- weitere behördliche Leistungen	530.000	530.000	-
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	-
Summe 2.	12.767.000	12.675.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	-
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	10.000	10.000	-
- periodenfremde Erträge	25.000	25.000	-
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	140.000	128.000	-
Summe 5.	180.000	168.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	13.047.000	12.943.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.000	61.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000	12.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	-
Summe 1.	114.000	113.000	-
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	4.120.000	3.991.000	-
- Vergütung Beschäftigte	3.163.000	3.063.000	-
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	126.000	272.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	7.419.000	7.336.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
2.2. und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	670.000	648.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.236.000	1.198.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	193.000	186.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	14.000	14.000	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	167.000	167.000	-
- Beihilfe für Beschäftigte	9.000	9.000	-
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	19.000	-
Summe 2.2.	2.308.000	2.241.000	-
Summe 2.	9.727.000	9.577.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	38.000	38.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	477.000	477.000	-
Summe 3.	515.000	515.000	-
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	525.000	525.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	178.000	218.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	-
- Energie,	105.000	105.000	-
- Wasser	10.000	10.000	-
- Bewirtschaftungskosten	165.000	165.000	-
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	320.000	-
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.313.000	1.363.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	20.000	-
- Post- und Fernmeldegebühren	38.000	38.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	4.000	4.000	-
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	-
- Gebühren	11.000	11.000	-
- Prüfung, Beratung	8.000	8.000	-
- Aufwendung EDV	231.000	239.000	-
- sonstige Aufwendungen	25.000	25.000	-
Summe 4.2.	340.000	348.000	-
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	170.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	70.000	70.000	-
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	15.000	15.000	-
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	130.000	130.000	-
Summe 4.3.	400.000	400.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	15.000	-
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	-
- Eigene Schäden	20.000	20.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	51.000	51.000	-
Summe 4.	2.104.000	2.162.000	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	12.460.000	12.367.000	-
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	587.000	576.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	9.000	9.000	-
- Gewerbesteuer	3.000	3.000	-
- Kapitalertragsteuer	1.000	1.000	-
Summe 1.	13.000	13.000	-
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	17.000	18.000	-
- Grundsteuer	1.000	1.000	-
Summe 2.	18.000	19.000	-
Summe VI:	31.000	32.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	556.000	544.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	5.000	5.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	140.000	128.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	150.000	138.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	506.000	506.000	-
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	5.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	512.000	512.000	-
III. Überleitungsbetrag	-362.000	-374.000	-,--

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2022 EUR	Istergebnis für 2021 EUR
Ausgaben	13.559.000	13.455.000	-
Einnahmen	13.459.000	13.355.000	-
Fehlbetrag	100.000	100.000	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	100.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2023

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-	
	menge	n	zielkosten	menge		menge	Kosten	
	Soll 2023	Soll 2023	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2022	Ist 2021	Ist 2021	
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	98.000	103	10.116.000	98.000	10.019.000	-	-
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	750	227	170.000	750	170.000	-	-
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	11.500	1.200.000	-	-
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.200	138	440.000	3.200	440.000	-	-
Konformitätsbewertung	Stück	2.500	136	340.000	2.500	340.000	-	-
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	57	170.000	3.000	170.000	-	-
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				55.000		55.000		-
Sonstige Ausgaben und Erträge				918.000				-
Gesamtsumme		-----	-----	13.409.000			-----	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2023

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	des Produkthaushalts Soll 2023 EUR
Eichung	Stück	10.116.000	11.597.000	1.481.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	110.000	-1.090.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	400.000	-40.000
Konformitätsbewertung	Stück	340.000	350.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	170.000	180.000	10.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		55.000	60.000	5.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		918.000	184.000	-734.000
Produktsumme		13.409.000	12.951.000	-458.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				362.000
Gesamtsumme				-96.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(—)	(—)	(—)	(—)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	—	—	—
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	—	—	100	100
891 01-9	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	—	—	—	596
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(165)	(165)	(65)	(65)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	82	82	30	30
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	35	35
<u>Abschluss Kapitel 0813</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	165	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	165	165	165	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	120.000	120.000	388.602
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
Summe 1.:	150.000	150.000	388.602
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	22.412
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	7.135
Summe 2.:	50.000	50.000	29.547
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	456.071
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	46.945	52.262	49.893
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	46.945	52.262	505.964
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	246.945	252.262	924.113
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	34.945	10.262	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	250.158
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	479.682
Summe 1.:	34.945	10.262	729.840
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	212.000	242.000	194.273
Summe II.:	246.945	252.262	924.113

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	30.000	30.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	100.000	100.000
Summe 1.:	82.000	130.000	130.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	95.000	95.000	116.596
- Gewerbliche Erträge	5.750.000	5.900.000	4.823.664
Summe 2.:	5.845.000	5.995.000	4.940.260
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	5.000	10.000	1.356
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	21.900
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	48.000	25.000	15.005
Summe 5.:	53.000	35.000	38.261
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	5.980.000	6.160.000	5.108.521
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.000	80.000	68.691
- Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	5.000	6.559
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	550.000	289.518
- ...	-	-	-
Summe 1.:	430.000	635.000	364.768
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	543.000	552.000	477.838
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.740.000	2.723.000	2.689.517
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	75.000	66.106
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	25.000	35.000	48.816
Summe 2.1.:	3.383.000	3.385.000	3.282.277

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	575.000	572.000	537.103
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	170.400	176.100	158.400
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	249.000	248.000	179.774
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	18.800
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	25.000	25.000	23.500
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	16.000	16.000	18.298
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.455	8.638	8.368
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	-	5.403
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.063.855	1.065.738	949.646
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.446.855	4.450.738	4.231.923
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	260.000	267.000	203.178
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.000	8.000	11.397
Summe 3.:	272.000	275.000	214.575
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	170.000	160.000	168.780
- Unterhaltung von Gebäuden	8.000	12.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	95.000	80.000	125.877
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.000	13.000	27.331
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	15.000
- Energie	60.000	50.000	50.000
- Wasser/Abwasser	10.000	6.000	6.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	65.000	65.000	64.589
- Unterhaltung von Kfz	8.000	12.000	2.375
- Leasing von Kfz	20.000	17.000	20.012
Summe 4.1.:	468.000	430.000	479.964

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	21.976
- Post und Fernmeldegebühren	35.000	35.000	33.987
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	7.000	9.000	2.936
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	10.000	8.813
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	15.000	15.000	13.909
- Beiträge, Gebühren	38.000	35.000	44.305
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	14.000	11.361
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	25.000	22.000	24.000
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	162.000	160.000	161.287
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	95.783
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	15.000	10.670
Summe 4.3.:	162.000	165.000	106.453
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	30.000	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	3.341
Summe 4.4.:	0	30.000	3.341
Summe 4.:	792.000	785.000	751.045
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	5.940.855	6.145.738	5.562.311
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	39.145	14.262	-453.790
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.200	2.000	2.281
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.200	4.000	2.281
Summe VI.:	4.200	4.000	2.281
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	34.945	10.262	-456.071

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	48.000	25.000	15.005
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	21.900
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	48.000	25.000	36.905
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	260.000	267.000	203.178
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	28.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	260.000	267.000	231.178
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-212.000	-242.000	-194.273

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2021 EUR	Istergebnis für 2020 EUR
Ausgaben	5.733.055	5.907.738	5.370.319
Einnahmen	5.898.000	6.030.000	4.978.521
Fehlbetrag	-164.945	-122.262	391.798

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	82.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	82.000

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2022**

Produktbereich	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2022 Stück	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 Stück	Plan 2021 EUR	Ist 2020 Stück	Ist 2020 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	3.750	478	1.793.322	3.800	555	3.757	451
Chemische Untersuchungen	75	1.466	109.963	65	1.444	92	1.128
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	700	1.107	774.561	800	930	651	1.123
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.712	770.379	500	1.669	390	1.865
Brandverhalten von Baustoffen	750	814	610.429	750	792	751	767
Produktionstechnik	950	902	856.669	950	931	661	1.223
Technische Abnahme	440	2.154	947.732	450	1.914	439	2.038
Zwischensumme	-	-	5.863.055	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	5.945.055	-	-	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2022**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	des Produkthaushalts Soll 2022 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	1.793.322	1.828.380	-35.058
Chemische Untersuchungen	109.963	112.062	-2.099
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	774.561	772.638	1.923
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	770.379	825.720	-55.341
Brandverhalten von Baustoffen	610.429	648.780	-38.351
Produktionstechnik	856.669	796.230	60.439
Technische Abnahme	947.732	914.190	33.542
Produktsumme	5.863.055	5.898.000	-34.945
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	--	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-212.000
Gesamtsumme	5.945.055	5.898.000	-164.945

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	120.000	120.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
Summe 1.:	150.000	150.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	-
Summe 2.:	50.000	50.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	73.195	46.945	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	73.195	46.945	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	273.195	246.945	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	61.195	34.945	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	61.195	34.945	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	212.000	212.000	-
Summe II.:	273.195	246.945	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	82.000	-
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	-	-
Summe 1.:	82.000	82.000	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	95.000	95.000	-
- Gewerbliche Erträge	5.750.000	5.750.000	-
Summe 2.:	5.845.000	5.845.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	5.000	5.000	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	48.000	48.000	-
Summe 5.:	53.000	53.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	5.980.000	5.980.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.000	75.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	5.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	430.000	430.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	553.000	543.000	-
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.710.000	2.740.000	-
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	75.000	-
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	25.000	25.000	-
Summe 2.1.:	3.363.000	3.383.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	569.000	575.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	173.400	170.400	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	247.000	249.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	-
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	23.750	25.000	-
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	16.000	16.000	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.455	8.455	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	-	-
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.057.605	1.063.855	-
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.420.605	4.446.855	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	260.000	260.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.000	12.000	-
Summe 3.:	272.000	272.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	170.000	170.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	8.000	8.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	95.000	95.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.000	17.000	-
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	-
- Energie	60.000	60.000	-
- Wasser/Abwasser	10.000	10.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	65.000	65.000	-
- Unterhaltung von Kfz	8.000	8.000	-
- Leasing von Kfz	20.000	20.000	-
Summe 4.1.:	468.000	468.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	35.000	35.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	7.000	7.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	8.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	15.000	15.000	-
- Beiträge, Gebühren	38.000	38.000	-
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	14.000	-
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	25.000	25.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	162.000	162.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	-
Summe 4.3.:	162.000	162.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	0	0	-
Summe 4.:	792.000	792.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	5.914.605	5.940.855	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	65.395	39.145	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.200	2.200	-
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.200	4.200	-
Summe VI.:	4.200	4.200	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	61.195	34.945	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	48.000	48.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	48.000	48.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	260.000	260.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	260.000	260.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-212.000	-212.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2022 EUR	Istergebnis für 2021 EUR
Ausgaben	5.706.805	5.733.055	-
Einnahmen	5.898.000	5.898.000	-
Fehlbetrag	-191.195	-164.945	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	82.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	82.000

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2023**

Produktbereich	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2023 Stück	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	Plan 2022 Stück	Plan 2022 EUR	Ist 2021 Stück	Ist 2021 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	3.750	476	1.785.293	3.750	478	-	-
Chemische Untersuchungen	75	1.460	109.471	75	1.466	-	-
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	700	1.102	771.093	700	1.107	-	-
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.704	766.930	450	1.712	-	-
Brandverhalten von Baustoffen	750	810	607.696	750	814	-	-
Produktionstechnik	950	898	852.833	950	902	-	-
Technische Abnahme	440	2.144	943.489	440	2.154	-	-
Zwischensumme	-	-	5.836.805	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	5.918.805	-	-	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2023**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	des Produkthaushalts Soll 2023 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	1.785.293	1.828.380	-43.087
Chemische Untersuchungen	109.471	112.062	-2.591
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	771.093	772.638	-1.545
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	766.930	825.720	-58.790
Brandverhalten von Baustoffen	607.696	648.780	-41.084
Produktionstechnik	852.833	796.230	56.603
Technische Abnahme	943.489	914.190	29.299
Produktsumme	5.836.805	5.898.000	-61.195
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	--	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-212.000
Gesamtsumme	5.918.805	5.898.000	-191.195

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	300.000	500.000	342.476
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	48.469
Summe 1.:	350.000	550.000	390.945
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	1.292
- Maschinen und Anlagen	50.000	75.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	50.000	11.277
Summe 2.:	75.000	125.000	12.569
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	651.915
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	25.211
Summe 3.:	-	-	677.126
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	425.000	675.000	1.080.640
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	129.000	40.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	201.627
Summe 1.:	129.000	40.000	201.627
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	296.000	635.000	879.013
Summe II.:	425.000	675.000	1.080.640

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	35.000	35.000
Summe 1.:	83.000	35.000	35.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	250.000	250.000	363.994
- Gewerbliche Erträge	10.800.000	10.800.000	8.914.278
Summe 2.:	11.050.000	11.050.000	9.278.272
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	30.000
Summe 3.:	-	-	30.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	37.068
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	40.000	15.000	17.506
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	16.089
Summe 5.:	50.000	25.000	70.663
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	132
Summe 6.:	-	-	132
Summe I.:	11.183.000	11.110.000	9.414.067
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	400.000	363.052
- Werkzeuge und Kleingeräte	50.000	50.000	25.236
- Entsorgung von Prüfmaterialien	60.000	60.000	44.187
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	277.170
Summe 1.:	860.000	860.000	709.645
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	560.000	506.000	514.854
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.470.000	5.440.000	5.204.835
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	250.000	192.249
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	40.000	35.000	48.816
Summe 2.1.:	6.290.000	6.231.000	5.960.754
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.116.000	1.055.000	1.063.851
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	32.000	32.000	26.110
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	168.000	151.800	139.500
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	353.000	350.000	341.562
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	18.800
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	57.500	57.500	54.050
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	16.004	15.935	16.280
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	5.700
Summe 2.2.:	1.764.504	1.684.235	1.665.853
Summe 2.:	8.054.504	7.915.235	7.626.607

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	115.000	107.826
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	15.375
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	35.000	18.080
- Technische Anlagen und Maschinen	430.000	430.000	413.024
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	65.808
Summe 3.:	665.000	670.000	620.113
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	50.000	50.000	39.477
- Leasing	-	-	-
- Gebäudemieten	-	200.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	100.000	-	38.993
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	243.369
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	60.000	94.836
- Energie	330.000	350.000	134.303
- Wasser	35.000	25.000	32.642
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	45.000	60.000	36.827
- Unterhaltung von Kfz	50.000	55.000	38.433
Summe 4.1.:	1.010.000	1.100.000	658.880
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	17.000	17.000	12.683
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	30.000	33.974
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	27.061
- Zeitungen, Zeitschriften	25.000	35.000	27.409
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	89.694
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	5.930
Summe 4.2.:	222.000	232.000	196.751
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	35.000	35.000	13.729
- Fahrgelder	60.000	60.000	2.775
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	25.000	40.000	9.975
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	62.937
Summe 4.3.:	190.000	205.000	89.416
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	78.416
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	10.483
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	7.956
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	30.000	30.095
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	50.000	85.000	161.950
Summe 4.:	1.472.000	1.622.000	1.106.997
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	122
Summe 5.:	-	-	122
Summe II.:	11.051.504	11.067.235	10.063.484
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ./ Summe II)	131.496	42.765	-649.417

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.496	2.765	2.498
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.496	2.765	2.498
Summe VI.:	2.496	2.765	2.498
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	129.000	40.000	-651.915

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	30.000
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	40.000	15.000	17.506
- Erhöhung des Forderungsbestandes	112.500	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	196.500	-	509.524
- Minderung von Rückstellungen	-	-	71.341
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	349.000	15.000	628.371
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	645.000	650.000	604.738
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	78.416
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	824.230
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	645.000	650.000	1.507.384
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-296.000	-635.000	-879.013

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2021 EUR	Ist-Ergebnis für 2020 EUR
Ausgaben	10.834.000	11.095.000	8.987.323
Einnahmen	10.834.000	11.095.000	8.987.323
Fehlbetrag	-	-	-

	2022 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	-
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und	-
e) Private	-
Zusammen	-

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS) für das Geschäftsjahr 2022

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2022 Stück	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 Stück	Plan 2021 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 Stück	Ist 2020 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	700	3.300	2.310.000	700	3.250	2.275.000	683	3.244
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.700	1.350.000	500	2.600	1.300.000	438	2.831
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.200	3.050	3.660.000	1.200	2.979	3.575.000	1.121	3.082
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	700	3.000	2.100.000	740	2.600	1.924.000	621	3.191
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	600	3.700	2.220.000	550	4.200	2.310.000	474	4.138
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	500	1.800	900.000	410	2.000	820.000	401	1.968
FG 2.4 Gebäudetechnik	300	6.500	1.950.000	410	5.000	2.050.000	266	6.877
FB2 - Brandschutz Summen	2.100	3.414	7.170.000	2.110	3.367	7.104.000	1.762	3.724
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	200	690	138.000	233	400	93.000	219	1.085
MPA BS Produkte Summe	3.500	3.134	10.968.000	3.543	3.041	10.772.000	3.102	3.306
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	83.000	-	-	35.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	-	-	11.051.000	-	-	10.807.000	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)
für das Geschäftsjahr 2022**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.310.000	2.400.000	-90.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.350.000	1.200.000	150.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.660.000	3.600.000	60.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.100.000	2.150.000	-50.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.220.000	2.250.000	-30.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	900.000	910.000	-10.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.950.000	2.000.000	-50.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.170.000	7.310.000	-140.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	138.000	140.000	-2.000
Produktsumme	10.968.000	11.050.000	-82.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-296.000
Gesamtsumme	11.051.000	11.133.000	-378.000

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	400.000	300.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.000	50.000	-
Summe 1.:	475.000	350.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	-
Summe 2.:	75.000	75.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	550.000	425.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	125.700	129.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	125.700	129.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	424.300	296.000	-
Summe II.:	550.000	425.000	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	-
Summe 1.:	83.000	83.000	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	250.000	-
- Gewerbliche Erträge	10.900.000	10.800.000	-
Summe 2.:	11.200.000	11.050.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	40.000	40.000	-
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	-
Summe 5.:	50.000	50.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	11.333.000	11.183.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	400.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	50.000	50.000	-
- Entsorgung von Prüfmaterialien	60.000	60.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	-
Summe 1.:	860.000	860.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	571.000	560.000	-
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.580.000	5.470.000	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	220.000	-
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	40.000	40.000	-
Summe 2.1.:	6.411.000	6.290.000	-
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.138.000	1.116.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	32.000	32.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	171.300	168.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	360.000	353.000	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	-
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	57.500	57.500	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	16.004	16.004	-
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	-
Summe 2.2.:	1.796.804	1.764.504	-
Summe 2.:	8.207.804	8.054.504	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	110.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	35.000	-
- Technische Anlagen und Maschinen	430.000	430.000	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	-
Summe 3.:	665.000	665.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	50.000	50.000	-
- Leasing	-	-	-
- Gebäudemieten	-	-	-
- Unterhaltung von Gebäuden	100.000	100.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	-
- Energie	330.000	330.000	-
- Wasser	35.000	35.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	45.000	45.000	-
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	-
Summe 4.1.:	1.010.000	1.010.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	17.000	17.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	30.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	25.000	25.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	-
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	-
Summe 4.2.:	222.000	222.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	35.000	35.000	-
- Fahrgelder	60.000	60.000	-
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	25.000	25.000	-
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	-
Summe 4.3.:	190.000	190.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	-
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	30.000	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	50.000	50.000	-
Summe 4.:	1.472.000	1.472.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	11.204.804	11.051.504	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ././ Summe II)	128.196	131.496	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.496	2.496	-
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.496	2.496	-
Summe VI.:	2.496	2.496	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	125.700	129.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	40.000	40.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	180.700	112.500	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	196.500	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	220.700	349.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	645.000	645.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	645.000	645.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-424.300	-296.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2022 EUR	Ist-Ergebnis für 2021 EUR
Ausgaben	11.112.300	10.834.000	-
Einnahmen	11.112.300	10.834.000	-
Fehlbetrag	-	-	-

	2023 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	-
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und	-
e) Private	-
Zusammen	-

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS) für das Geschäftsjahr 2023

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2023 Stück	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	Plan 2022 Stück	Plan 2022 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 Stück	Ist 2021 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	700	3.300	2.310.000	700	3.300	2.310.000	-	-
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.700	1.350.000	500	2.700	1.350.000	-	-
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.200	3.050	3.660.000	1.200	2.979	3.660.000	-	-
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	700	3.000	2.100.000	700	3.000	2.100.000	-	-
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	600	3.700	2.220.000	600	3.700	2.220.000	-	-
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	550	1.800	990.000	500	1.800	900.000	-	-
FG 2.4 Gebäudetechnik	310	6.500	2.015.000	300	6.500	1.950.000	-	-
FB2 - Brandschutz Summen	2.160	3.391	7.325.000	2.100	3.414	7.170.000	-	-
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	200	690	138.000	200	690	138.000	-	-
MPA BS Produkte Summe	3.560	3.124	11.123.000	3.500	3.134	10.968.000	-	-
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	83.000	-	-	83.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	-	-	11.206.000	-	-	11.051.000	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS) für das Geschäftsjahr 2023

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.310.000	2.400.000	-90.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.350.000	1.200.000	150.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.660.000	3.600.000	60.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.100.000	2.150.000	-50.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.220.000	2.250.000	-30.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	990.000	910.000	80.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.015.000	2.150.000	-135.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.325.000	7.460.000	-135.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	138.000	140.000	-2.000
Produktsumme	11.123.000	11.200.000	-77.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-424.300
Gesamtsumme	11.206.000	11.283.000	-501.300

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.725	2.725	2.725	2.290
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	1	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	171	228
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	2	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	—
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		36	36	36	40
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		573	573	573	490
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	25	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		299	299	340	173
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		—	—	—	171
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabtitelgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(400)	(1.220)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	50	42
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	81
234 64-4	012	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	738
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		350	350	350	359
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	194	18
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen	—	20.746	20.290	20.107	7.802

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer zuständigen Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeolDG) vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1387 (Nr. 30)).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA) untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Interne Dienstleistungen“, die die gemeinsame Verwaltung für das ebenfalls am Hauptsitz des LBEG beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Vorläufiges Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 28.315 Tsd. EUR. Sie lag damit ca. 0,72 % unter dem Soll in Höhe von 28.114 Tsd. EUR. Insgesamt wurden 8 Projekte mehr (ca. + 18,6 %) erfolgreich durchgeführt, als in der ursprünglichen Planung für 2020 vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich blieben ca. 893,8 Tsd. EUR (./ 21,7%) hinter den Erwartungen zurück. Dieses ist im Wesentlichen begründet durch eine einzelne im Vergleich zu den Vorjahren weggefallene bedeutsame Verwaltungseinnahme für Betriebsplangenehmigungen von Anlagen zur Ablagerung radioaktiver Stoffe. Des Weiteren reduzierten sich die seitens der norddeutschen Bundesländer zu erstattenden Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben sowie für die Aufgabenwahrnehmung an andere Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung zu leistenden internen Verrechnungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Gesamt-Ist -Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Gesamt- Soll -Kosten -EUR- (Soll) 2020
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14 14	1.270.591 1.256378	6.190.450 6.121.200	14	6.067.642	15	8.075.415	13	7.766.211
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	20 20	6.511.142 6.438.305	12.600.060 12.459.110	23	12.350.096	28	12.769.353	25	11.269.674
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	10 10	4.338.769 4.290.233	10.798.685 10.677.886	7	10.584.458	8	7.469.901	5	9.077.645
			29.589.196 29.258.196						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.190.450 6.121.200	3.044.000 3.044.000	3.146.450 3.077.200
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	12.600.060 12.459.110	794.000 794.000	11.806.060 11.665.110
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	10.798.685 10.677.886		10.798.685 10.677.886
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.589.196 29.258.196	3.838.000 3.838.000	25.751.196 25.420.196
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.589.196 29.258.196	3.838.000 3.838.000	25.751.196 25.420.196

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.897	-2.897										0
+ Erträge aus Erstattungen	-634		-634									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-307		-8	-299								0
= Erträge	-3.838											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	20.872					20.872						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.843											1.843
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	22.757											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.344							823		521		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	997							997				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.007							14	993			0
- Abschreibungen	1.940											1.940
= Sachaufwendungen	6.501											
= Aufwendungen	29.258											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.420											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.420											-25.420
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	22.035	0	-2.905	-634	-299	20.914	3.047	993	0	398	521	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	4.583			-400	0	388	3.994	301		300		4.583
= Kapitelsumme	26.618	0	-2.905	-1.034	-299	21.302	7.041	1.294	0	698	521	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.897		-2.897									0
+ Erträge aus Erstattungen	-634			-634								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-307		-8		-299							0
= Erträge	-3.838											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	21.328					21.328						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.843											1.843
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	23.213											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.344							823		521		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	872							872				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.007						14	993				0
- Abschreibungen	1.940											1.940
= Sachaufwendungen	6.376											
= Aufwendungen	29.589											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.751											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.751											-25.751
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	22.366	0	-2.905	-634	-299	21.370	2.922	993	0	398	521	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	2.971			-400	0	388	2.682	301		0		2.971
= Kapitelsumme	25.337	0	-2.905	-1.034	-299	21.758	5.604	1.294	0	398	521	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 10

Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
 Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31.1-05301/0200 v. 25.11.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 aktualisiert.
 Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
 Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe“, (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	543.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>573.000 EUR</u>

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
 Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.).
 Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 10-6		<i>des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	388	388	429	477
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.564
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	1
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	848	848	1.133
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	178	111
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	160	225
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	445	467
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	40	17
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	90	132
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	36	49
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	250	105
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	25	4
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	0
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.</i>	—	26	26	26	4
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	10	1
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	161	142
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	20	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	— 750 200	609	734	484	103
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	10	1
546 09-3	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	1.250 1.250 3.525	1.935	3.097	4.013	4.744

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umwelt-schonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus den im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) entstehenden Kosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	200	—	200
2023	—	—	250	250
2024	—	—	250	250
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	750	950

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.044	1.053	— —	3.097
2023	—	905	1.000 —	1.905
2024	—	1.567	250 250	2.067
2025	—	—	— 1.000	1.000
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.044	3.525	1.250 1.250	8.069

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	14	31
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	988	988	988	2.211
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	5	6
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks <i>Übertragbar.</i>	900 — —	300	300	300	122
698 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	15
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 100 100	224	224	224	319
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 100 100	174	174	174	357
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	521	521	524	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(400)	(1.017)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	200	537
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	25	68
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	175	412
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Emissionsmonitoring an Erdgas- und Erdölförderplätzen <i>Übertragbar.</i>	(4.085) (500) (—)	(735)	(1.185)	(—)	(—)
429 66-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	188	188	—	—
459 66-2	332	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 66-3	332	Dienstleistungen Außenstehender	50 500 —	500	650	—	—
547 66-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	226 — —	47	47	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

- Personalkosten gem. § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
- Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	300.000 EUR
- Ausgleich Leistungsaustauschdifferenz im Sinne des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen	<u>608.000 EUR</u>
Zusammen:	<u>988.000 EUR</u>

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft
für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft,
Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale
Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V.,
Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen-
und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft,
Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher
Untersuchungs- und Forschungsanstalten,
Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor-
und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen
Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein),
Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie
et ses Applications, Vandoeuvre Cedex,
Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie,
Rohstoff- und Umwelttechnik e. V.,
Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut,
Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V.,
Bayreuth
17. KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle für
Verwaltungsmanagement, Köln

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks

- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und
- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Auf eine entsprechende Förderung der Naturparks im Kapitel 15 20 Titelgruppe 75 wird hingewiesen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	300	—	—	300
2023	300	—	—	300
2024	—	—	300	300
2025	—	—	300	300
2026	—	—	300	300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	900	1.500

Zu 812 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	300

Zu 812 35

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	300

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 66

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Programm des LBEG für ein repräsentatives Monitoring der an Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen vorgesehen. Die Konzeption des Monitorings ist auf den Zeitraum von 2022 bis 2030 ausgelegt.

Die gewonnenen Messwerte bzw. Messergebnisse sollen der Öffentlichkeit über geeignete Kanäle zugänglich gemacht werden. Das Monitoringprogramm soll durch einen noch zu benennenden Beirat fachlich begleitet werden.

Die Haushaltsmittel werden insbesondere für das zusätzlich zur Steuerung und Durchführung benötigte Personal im LBEG, für externe Dienstleister im Bereich der Durchführung der Messungen, für die Anschaffung, Wartung und Pflege der benötigten Messtechnik und für die Systeme zur Bereitstellung der gewonnenen Daten für die Öffentlichkeit benötigt.

Zu 537 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	500	500
2024	—	—	50	50
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500 50	550

Zu 547 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	226	226
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	226	226

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 66-4	332	Erwerb von Spezialgeräten	3.809 — —	—	300	—	—
Abschluss Kapitel 0818							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.905	2.905	2.905	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	1.034	1.034	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		299	299	340	
		Summe der Einnahmen		4.238	4.238	4.279	
		4 Personalausgaben	—	21.758	21.302	20.972	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.526 2.500 3.725	5.604	7.041	7.010	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 — —	1.294	1.294	1.294	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.009 200 200	398	698	398	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	521	521	524	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.435 2.700 3.925	29.575	30.856	30.198	
		Zuschuss		25.337	26.618	25.919	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	3.809	3.809
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.809	3.809

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 537 63, 547 63, 686 63, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10, 821 61, 812 63, 883 63, 893 63 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		3.071	3.071	3.071	3.270
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	103
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	500	500	650
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	3.000	2.323
129 10-0	711	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	2
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	500	295
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		20.724	27.172	53.600	40.301
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldernetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		—	—	—	3.867
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		29.100	29.100	29.100	59.948
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 14.</i>		—	—	—	1.207
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	6.500	6.777
233 62-5	711	Erstattungen von Gemeinden und Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 62.</i>		—	—	—	—
261 10-6	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 17.</i>		—	—	—	—
261 11-4	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 17.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	832	166
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	127.410	123.530	119.420	18.984
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.</i> <i>*** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	—	—	3.416
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	463	344
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	80.249

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundes-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 16.198 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesstraßen werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes (NGVFG), der Planfeststellung für Bundesstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen, nicht bundeseigene Eisenbahnen als Anordnungsbehörde sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Darüber hinaus obliegt der NLStBV auch die Zuständigkeit für die Abwicklung der Förderprogramme zum Ausbau der nichtöffentlichen Ladeinfrastruktur in Niedersachsen. Die Finanzierung erfolgt über das Sondervermögen im Kapitel 5135.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 4 zentralen Geschäftsbereichen
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulasträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulasträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung hat der Bund die Autobahn GmbH (AdB) gegründet, die ab dem 01.01.2021 die Verwaltung der Bundesautobahnen von der NLStBV übernimmt. Das Fernstraßen-Bundesamt übt ab 2021 die Rechts- und Fachaufsicht über die AdB aus. Damit entfällt für die NLStBV ab 2021 die Betreuung der Bundesautobahnen. Die unselbständigen Organisationseinheiten der Autobahnmeistereien gehen an den Bund über.

Die NLStBV wird in Zukunft weiterhin für die Bundesstraßen, die Landesstraßen und teilweise die Kreisstraßen (im Rahmen der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen) die Planung, den Bau und den Betrieb durchführen und die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbauprojekte sowie die zwingend notwendige Modernisierung der Infrastruktur - insbesondere der Brückenbauwerke - zielgerichtet weiterverfolgen.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2021):

- Bundesstraßen
 Rund 4.605 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.373 Brücken und rund 2.937 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
 In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.004 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.952 Brücken sowie rund 4.657 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
 Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.589 km Straßen mit 761 Brücken und rund 1.626 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2022 mit 27,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Zweckausgabenpauschale beträgt für die Betreuung der Bundesstraßen 5% des Baumittelumsatzes Bund. Für die Restabwicklung der Bundesautobahnen wird die Pauschale in den Jahren 2022 bis 2023 abgeschmolzen (3% und 1% des Baumittelumsatzes Bund).

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2020 zeigt im Straßenbetriebsdienst geringfügig unter dem Planansatz liegende Kosten – witterungsbedingt konnten hier für den Winterdienst vorgesehene Mittel in die bauliche Unterhaltung verlagert werden.

In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankostenwerte überschritten. Dies ist unter anderem begründet in einer gegenüber dem Vorjahr verringerten Verlagerung der Kosten für die Leistungen Dritter in den Bereich der Brückenprüfung und Brückennachrechnung.

Deutlich gestiegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der GVFG-Mittel. Dies ist in der Art der geförderten Projekte begründet, die einen hohen Prüfungsaufwand erfordern.

Die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Istkosten
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	16.198 16.198	1.740 1.730	28.184.520 28.022.540	16.205	1.780	17.523	1.620	17.523	1.519
Betrieb Bundesautobahnen (entfällt ab 2021)	0 0	0 0	0 0	0	0	1.318	50.000	1.318	52.544
Betrieb Bundesstraßen	4.605 4.605	16.000 16.000	73.680.000 73.680.000	4.608	15.100	4.608	14.500	4.608	15.426
Betrieb Landesstraßen	8.004 8.004	9.600 9.550	76.838.400 76.438.200	8.005	9.250	8.005	9.200	8.005	9.243
Betrieb Kreisstraßen	3.589 3.589	8.400 8.400	30.147.600 30.147.600	3.592	8.400	3.592	8.200	3.592	7.199
Planung und Bau Bundesfernstraßen (ab 2021 ohne BAB)	1 1	81.000.000 81.000.000	81.000.000 81.000.000	1	77.000.000	1	112.000.000	1	98.628.297
Planung und Bau Landesstraßen	1 1	26.000.000 26.000.000	26.000.000 26.000.000	1	25.430.000	1	22.950.000	1	25.454.952
Planung und Bau Kreisstraßen	1 1	4.500.000 4.500.000	4.500.000 4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	1	4.017.955
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	75.000	12 12	725.000 725.000	75.000	12	75.000	11	75.000	10
			321.075.520 320.905.570						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	28.184.520 28.022.540	3.571.000 3.571.000	24.613.520 24.451.540
Betrieb Bundesstraßen	73.680.000 73.680.000	65.500.000 65.500.000	8.180.000 8.180.000
Betrieb Landesstraßen	76.838.400 76.438.200	3.000.000 3.000.000	73.838.400 73.438.200
Betrieb Kreisstraßen	30.147.600 30.147.600	30.147.300 30.147.300	300 300
Planung und Bau Bundesfernstraßen (BAB ab 2021 in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH)	81.000.000 81.000.000	20.724.000 27.172.000	60.276.000 53.828.000
Planung und Bau Landesstraßen	26.000.000 26.000.000	0 0	26.000.000 26.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000 4.500.000	4.500.000 4.500.000	0 0
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	725.000 725.000	0 0	725.000 725.000
Sonstige Eigenerlöse		400.000 400.000	-400.000 -400.000
Produktsumme	320.275.120 320.113.140	127.842.150 134.290.300	192.432.970 185.822.840
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	321.075.520 320.905.570	127.842.150 134.290.300	193.233.370 186.615.270

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-7.071	-7.071										
+ Erträge aus Erstattungen	-62.772		-62.772									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-64.447											-64.447
= Erträge	-134.290											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	153.462					153.462						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.500											5.500
- sonstige Personalaufwendungen	11.270					1.429						9.811
= Personalaufwendungen	170.202											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.022						3.022					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.056						1.056					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	42.457						35.634			6.823		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46.864						46.864					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	40.845						1.090	5.100				34.655
- Abschreibungen	16.460											16.460
= Sachaufwendungen	150.703											
= Aufwendungen	320.906											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	186.615											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	186.615											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.667						2.667					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.023									5.023		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-7.071	-62.772			154.891	90.332	5.100		5.023	6.823	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	175.778								96.778	79.000		
= Kapitelsumme	368.104	-7.071	-62.772			154.891	90.332	5.100	96.778	84.023	6.823	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-7.071		-7.071										
+ Erträge aus Erstattungen	-56.324		-56.324										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-64.447												-64.447
= Erträge	-127.842												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	157.342					157.342							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.500												5.500
- sonstige Personalaufwendungen	11.240					1.429							9.811
= Personalaufwendungen	174.082												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.389							3.389					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.234							1.234					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	44.163							37.340			6.823		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	44.890							44.890					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	40.817							1.062	5.100				34.655
- Abschreibungen	12.500												12.500
= Sachaufwendungen	146.993												
= Aufwendungen	321.076												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	193.233												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	193.233												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.667							2.667					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6.322										6.322		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-7.071	-56.324		158.771	90.582	5.100			6.322	6.823	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	159.362									80.362	79.000		
= Kapitelsumme	363.565		-7.071	-56.324		158.771	90.582	5.100		80.362	85.322	6.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 129 10

Neuer Titel zur Vereinnahmung von Umsatzsteuer, die für Personalausweisungen der NLStBV zu entrichten ist.

Zu 231 10

Titel zur Vereinnahmung der Zweckausgabenpauschale des Bundes nach § 6 Abs. 3 BstrVermG. Anpassung der Ansätze an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 231 12

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen. Das bei Titel 428 12 veranschlagte Personal wechselt zum Bund. Dementsprechend ist bei diesem Titel kein Ansatz mehr erforderlich.

Zu 231 13

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen. Das für die Betreuung der Bundesautobahnen eingesetzte und bei Titel 428 13 nachgewiesene Straßenwartungspersonal wechselt zum Bund. Demgegenüber verbleibt das für die Betreuung der Bundesstraßen eingesetzte Personal beim Land.

Zu 231 14

Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 261 10

Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (NPorts u. a.).

Zu 261 11

Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NPorts u. a.).

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 422 17

Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	2023 1000 EUR	2022 1000 EUR	2021 1000 EUR	2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	27.767
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	3.867
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.</i>	—	29.100	29.100	29.100	59.948
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 260 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 11.</i> <i>*** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	—	—	286
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	109	28
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	857	346
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.369	5.593	6.492	7.573
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.100	3.100	3.100	2.911
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.158	4.158	4.158	4.857
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.394	3.394	3.394	3.504
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.</i>	7.000 7.000 7.000	22.034	20.937	23.350	23.119
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	1.656	1.351
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	35.000 35.000 39.000	39.883	42.502	42.510	60.370
537 11-0	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	50	46
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	4.957	4.312	1.968	2.273

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 12

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 12.

Zu 428 13

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 13.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40.000 EUR
Zusammen	109.000 EUR

Zu 511 10

Der Ansatz verringert sich aufgrund der Reduzierung der Vollzeiteinheiten im Kapitel 08 20, die durch die Abgabe der Autobahnen an den Bund bedingt ist.

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Die Ansatzreduzierung dient der Gegenfinanzierung von jeweils 20 Straßenwärterstellen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	4.000	3.000	—	7.000
2023	2.000	2.000	3.000	7.000
2024	—	2.000	2.000	7.000
2025	—	—	2.000	4.000
2026	—	—	2.000	2.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	7.000	27.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	39.000	—	39.000
2023	—	—	35.000	35.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	35.000	35.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	39.000	35.000 35.000	109.000

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 538 10

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Ansatzserhöhung zur Umsetzung unabdingbarer IuK-Dienstleistungen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-6	711	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	101
546 09-7	711	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.172	3.172	3.172	2.251
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	1.207
671 10-0	722	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	4.800	4.800	4.800	5.786
698 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	300	220
812 10-2	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6.322	5.023	5.072	5.939
883 10-7	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400 400	2.500	2.500	1.000	4.470
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	98	98
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.725	6.725	6.629	6.619
982 10-5	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 60 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(40.000) (40.000) (45.000)	(81.862)	(98.278)	(111.500)	(117.166)
731 61-7	723	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 35.000 35.000	40.362	46.778	71.000	59.133
732 61-3	723	Um- und Ausbau der Landesstraßen	5.000 5.000 10.000	20.000	30.000	19.000	39.787
733 61-0	723	Neubau von Radwegen	—	9.000	9.000	9.000	6.782
734 61-6	723	Sanierung von Radwegen	—	10.000	10.000	10.000	10.746
735 61-2	723	Bau von Bürgerradwegen	—	1.000	1.000	1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 14

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 698 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Anpassung an den 2022 und 2023 tatsächlich erwarteten Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	400	—	400
2023	—	—	400	400
2024	—	—	400	400
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	1.200

Zu 916 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Zu 982 10

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.

Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kom-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

- munen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen (beim Neubau von Radwegen können bei entsprechender Eignung auch klimafreundliche Baustoffe eingesetzt werden)

Absenkung des Ansatzes zur Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	35.000	—	35.000
2023	—	—	35.000	35.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	35.000	35.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	35.000	105.000

Zu 732 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	10.000	—	10.000
2023	—	—	5.000	5.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	5.000	5.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	5.000	20.000

Zu 735 61

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-6	723	Grunderwerb	—	—	—	—	422
883 61-1	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	1.500	296
TGr. 62		Förderung des kommunalen Straßenbaus Übertragbar. <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(—)	(75.000)	(75.000)	(75.000)	(65.690)
883 62-0	725	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 62.</i>	—	75.000	75.000	75.000	65.690
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 63		Fahrradmobilitätskonzept Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.500)	(1.500)	(1.500)	(—)
537 63-2	729	Dienstleistungen Dritter	—	500	500	500	—
547 63-8	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	729	Sonstige Zuschüsse an Private	—	700	800	—	—
812 63-3	729	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	200	1.000	—
883 63-8	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-3	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(500)
526 64-9	721	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	—	—	—
537 64-0	721	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	—	—	—	500
547 64-6	721	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 64-4	721	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	721	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-17	0	0	296	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.

Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Das EntflechtG tritt mit Ablauf des 31.12.2019 ausser Kraft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt ab 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln. Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	13.250	13.250	65.690	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	45.583	—	—	45.583
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	45.583	—	—	45.583

Zu Titelgruppe 63

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes finanziert. Hierzu zählt unter anderem die Fortführung der Förderung von Lastenrädern. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern, wie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen oder dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, ausgeweitet. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, um den Radverkehr in Niedersachsen attraktiver zu gestalten.

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbreitung von Lastenrädern (Richtlinie Lastenräder Niedersachsen)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	800	700	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	700	800	700	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 22.09.2021

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Realisierung der umwelt- und verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes

Zielgruppe:

Privatpersonen, natürliche Personen und juristische Personen mit Hauptwohnsitz, Niederlassung oder Tätigkeitsschwerpunkt in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 400 EUR pro Lastenrad, 800 EUR pro E-Lastenrad oder Lasten-S-Pedelec

Zu Titelgruppe 64

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen inkl. sämtlicher Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten in Niedersachsen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Aufwendungen der IT-Beistellung für die Autobahn GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 66-3	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 66-8	721	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
671 66-5	721	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	—	—	—	—	—
812 66-8	721	Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.071	7.071	7.071	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		56.324	62.772	89.200	
		Summe der Einnahmen		63.395	69.843	96.271	
		4 Personalausgaben	—	158.771	154.891	150.781	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.000 42.000 46.000	88.273	89.374	90.350	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.800	5.900	5.100	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000 45.000	80.362	96.778	110.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400 400	85.622	84.223	83.572	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.823	6.823	6.727	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.400 82.400 91.400	425.651	437.989	446.530	
		Zuschuss		362.256	368.146	350.259	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Über diese Titelgruppe wird die zwischen dem Land Niedersachsen und der Autobahn GmbH (AdB) geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Beistellung von IT-Leistungen abgewickelt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 62-0	731	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(2.045)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	2.045	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissesters an Fachhochschulen	—	7	7	7	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	60	60
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	— 1.800	465	465	465	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	4.100	4.100	9.000	2.090
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	1.008	1.008	900	887
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62.</i>	(—)	(7.265)	(7.114)	(9.794)	(4.049)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	2.045
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 62

Titel für die Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“.

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	450	—	—	450
2023	—	—	450	450
2024	—	—	450	450
2025	—	—	450	450
2026	—	—	450	450
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	450	—	1.800	2.250

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Anpassung an die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 an den Bund zu leistenden Zahlungen.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	7.265	7.114	1.503	2.004
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	8.291	—
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i>	(—) (60.000) (—)	(40.000)	(40.000)	(30.000)	(33.800)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	6.300	6.300
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	— 60.000 —	33.700	33.700	23.700	27.500
Abschluss Kapitel 0830							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.045	2.045	2.045	
Summe der Einnahmen				2.045	2.045	2.045	
4 Personalausgaben			—	7	7	7	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	60	60	60	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 1.800 —	6.765	6.765	6.765	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 60.000 —	45.065	44.914	42.494	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.008	1.008	900	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 61.800 —	52.905	52.754	50.226	
Zuschuss				50.860	50.709	48.181	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 831 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.

Erhöhung des niedersächsischen Landesanteils aufgrund von Kostensteigerungen bei den Unterhaltungsbaggerungen sowie einem Umsatzrückgang bei der JWPR.

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.

Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2022)			
	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	103.582	95.392	111.239
Einnahmen	63.082	64.892	70.739
Fehlbetrag	40.500	30.500	40.500

		2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		—
2. das Land - MW - mit		40.000
3. das Land - ML - mit		500
4. den Bund mit		—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		—
6. Private		—
	Zusammen	40.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2023)			
	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	103.627	103.582	---
Einnahmen	63.127	63.082	---
Fehlbetrag	40.500	40.500	---

		2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
7. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		—
8. das Land - MW - mit		40.000
9. das Land - ML - mit		500
10. den Bund mit		—
11. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		—
12. Private		—
	Zusammen	40.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.

-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.

-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

- Baggerungen
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
- Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Die im Haushaltsjahr 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60,0 Mio. EUR ist erforderlich zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme „Sanierung der Großen Seeschleuse Emden“. Die Kosten für diese Baumaßnahme, die in einem Los vergeben werden muss, betragen insgesamt 70,0 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2022-2028 (jährlich ca. 10,0 Mio. EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	10.000	10.000
2024	—	—	10.000	10.000
2025	—	—	10.000	10.000
2026	—	—	10.000	10.000
2027 ff.	—	—	20.000	20.000
Summe	—	—	60.000	60.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	263	257	251	117
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	125
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
		4 Personalausgaben	—	263	257	251	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	263	257	251	
		Zuschuss		263	257	251	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(616)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	616
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0898</u>							
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberes in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel der Titelgruppe dienen zur Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Anbindung des Landkreises Holzinden an das Bundesautobahnnetz (A 7) und an die Landeshauptstadt Hannover.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.581	13.581	13.621	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		138.760	145.385	161.200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		49.263	61.020	31.166	
		Summe der Einnahmen		201.604	219.986	205.987	
		4 Personalausgaben	—	210.070	205.101	199.752	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	43.526 53.250 58.225	103.965	104.909	102.650	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.850 13.890 5.050	181.579	172.499	148.168	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000 45.000	80.362	96.778	110.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	124.973 171.764 74.366	313.437	305.500	300.265	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	444	444	-1.053	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	215.349 278.904 182.641	889.857	885.231	859.782	
		Zuschuss		688.253	665.245	653.795	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5080

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 5080, 5083, 5084 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
333 61-8	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 61 und 361 01.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zu Höhe der vom Bund im Rahmen des Sonderprogramms überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5080						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5080

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Programm des Bundes zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder, in Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land)“ (Rd. Erl. des MW von 29.06.2021, Nds. MBl. S. 1179).

Im Rahmen dieses Programms stehen für Niedersachsen Bundesmittel in Höhe von ca. 65 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2023. Finanziell unterstützt werden z.B. der Bau von neuen Radwegen, die Errichtung von Abstellanlagen oder die Optimierung von Kreuzungsanlagen. Durch die Maßnahmen soll die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden. Die Förderquote seitens des Bundes beträgt bis zu 90 Prozent für finanzschwache Kommunen und bis zu 80 Prozent für finanzstarke Kommunen. Bewilligungsstelle für das Programm ist die NBank.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
333 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 236), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		50.051	54.051	50.000	200.000
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	39.089
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(351)	(351)	(525)	(231)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		200	200	374	190
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	36	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	28	1
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	87	—
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(227)	(—)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	79	—
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	15	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	2	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	101	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	30	—
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01. 01	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	39.089.187,40
+ Einnahmen	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	200.234.073,46
- Ausgaben	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	55.142.925,69
Bestand am 31. 12.	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden. Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro	Veränderung gegenüber 2021
Ostfrieslandplan	15,0	
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0	
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0	
Aufstockung Mittelstandsfonds	9,0	
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	20,0	-50,0
Friesenbrücke Weener	10,0	+10,0
Aufstockung Zuschuss NPorts	0	-10,0
Gesamt	100,0	-50,0

Zu den Veränderungen: der Zuschussbedarf NPorts ist im HPE 2022/2023 in voller Höhe bei Kapitel 08 30 ausgewiesen.

Die für Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr zunächst vorgesehenen Mittel können nicht zeitnah verausgabt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die geplanten Infrastrukturvorhaben zusätzliche Bundesmittel zu erhalten.

Ein Teil der für den Ausbau des Schienenverkehrs nicht mehr benötigten Mittel ist für zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Vorhabens Friesenbrücke Weener vorgesehen.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(85)	(3)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	80	3
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	5	—
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(3)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	3	—
	A U S G A B E N					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	21.500	30.000	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	184.180
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 68, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 72 und Ausgabeteilgruppe 73.</i>	(25.200) (26.400) (18.000)	(12.170)	(12.170)	(14.093)	(18.961)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	8.500 6.500 4.000	4.028	4.028	4.058	4.811
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	72
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	6.000 7.000 8.000	2.051	2.051	4.000	4.619
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	10.700 12.900 6.000	5.941	5.941	5.885	8.293
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.167

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 356 03 vereinnahmt und dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62, 10 Mio EUR in 2022)), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64, jeweils 10 Mio EUR in 2022 und 2023), der Gegenfinanzierung von GRW-Bundesmitteln (1,5 Mio EUR in 2023) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99, zuletzt geändert durch Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11.2017, Nds. MBl. S. 1573) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen – (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.9.2016, Nds. MBl. S. 1116) in der jeweils gültigen Fassung.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in Richtlinien überführt. Die Richtlinien werden für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 überarbeitet. Die ausgebrachten Haushaltsmittel kommen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinienfassungen zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird weiterhin ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen bleiben, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Innovationszentrums Niedersachsen (2022)

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	7.583	5.376	5.240
Einnahmen	2.713	826	816
Fehlbetrag	4.870	4.550	4.424

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.870
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	4.870

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Innovationszentrums Niedersachsen (2023)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	5.950	7.583	-
Einnahmen	989	2.713	-
Fehlbetrag	4.961	4.870	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 65

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
6. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
7. das Land mit	4.961
8. den Bund mit	—
9. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
10. Private	—
Zusammen	4.961

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	3.600	1.500	—	5.100
2023	1.500	1.500	2.500	5.500
2024	—	1.000	1.000	4.000
2025	—	—	1.000	3.500
2026	—	—	1.000	3.000
2027 ff.	—	—	1.000	3.000
Summe	5.100	4.000	6.500	24.100

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.300	3.000	—	4.300
2023	500	3.000	1.000	4.500
2024	—	2.000	1.000	4.000
2025	—	—	1.000	2.000
2026	—	—	2.000	4.000
2027 ff.	—	—	2.000	4.000
Summe	1.800	8.000	7.000	22.800

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel zur Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel im Bedarfsfall zusätzliche Mittel für die Förderung von Neubau und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren (grundsätzlich erfolgt die Förderung aus Kapitel 0802 Titel 686 13).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2022).

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	19.287	19.416	16.748
Einnahmen	13.987	14.116	12.548
Fehlbetrag	5.300	5.300	4.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	5.300

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2023).

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	19.683	19.287	—
Einnahmen	14.383	13.987	—
Fehlbetrag	5.300	5.300	—

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	5.300

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2022).

	Hannover.		Istergebnis 2020 Tsd. EUR
	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
Ausgaben	5.700	5.600	5.190
Einnahmen	4.600	4.500	4.490
Fehlbetrag	1.100	700	700

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	1.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2022).

	Hannover.		Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
Ausgaben	5.950	5.700	—
Einnahmen	4.850	4.600	—
Fehlbetrag	1.100	1.100	—

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	1.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2022).

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	4.700	4.856	4.669
Einnahmen	3.600	3.765	3.969
Fehlbetrag	1.100	1.100	700

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2023).

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	5.009	4.700	—
Einnahmen	3.909	3.600	—
Fehlbetrag	1.100	1.100	—

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.100

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.100	3.000	— —	6.100
2023	1.400	1.700	3.900 —	7.000
2024	—	1.300	2.000 2.700	6.000
2025	—	—	2.500 3.000	5.500
2026	—	—	2.500 3.000	5.500
2027 ff.	—	—	2.000 2.000	4.000
Summe	4.500	6.000	12.900 10.700	34.100

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus- halts	—	150	150	150	—
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder</i> <i>vermindern sich um die Mehr- oder Minder-</i> <i>Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.900) (2.650) (1.600)	(1.561)	(1.561)	(1.710)	(899)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	160	160	1
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	750 1.100 700	550	550	950	593
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	273
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	1.150 1.550 900	851	851	600	33
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus- halts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder</i> <i>vermindern sich um die Mehr- oder Minder-</i> <i>Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(29.380)	(29.380)	(27.431)	(27.431)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	29.380	29.380	27.431	27.431
TGr. 70	Wirtschaftswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder</i> <i>vermindern sich um die Mehr- oder Minder-</i> <i>Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(400) (500) (300)	(782)	(782)	(782)	(235)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	150	28
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	400 500 300	602	602	602	165
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	30	30	30	32
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 8.11.2017, Nds. MBl. Nr. 45/2017 S. 1485). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	650	300	—	950
2023	450	200	300	950
2024	—	200	200	550
2025	—	—	200	400
2026	—	—	200	400
2027 ff.	—	—	200	400
Summe	1.100	700	1.100	3.650

Zu 686 68

Die Mittel sind zur Kofinanzierung von EFRE-Programmen sowie für die Stärkung und Entwicklung der Wachstumsregion Ems-Achse e. V. (Unterstützung der Geschäftsstelle) vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	600	300	—	900
2023	300	300	400	1.000
2024	—	300	250	800
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	600
2027 ff.	—	—	300	600
Summe	900	900	1.550	4.500

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE - in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden auch im Haushaltsjahr 2022 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 356 01 u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu 538 70

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Die Aufstockung der Mittel in Höhe von 332.000 EUR in den Jahren bis 2023 ist für geplante Veranstaltungen der Stabsstelle Digitalisierung vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	200	100	— —	300
2023	100	100	100 —	300
2024	—	100	100 100	300
2025	—	—	100 100	200
2026	—	—	100 100	200
2027 ff.	—	—	100 100	200
Summe	300	300	500 400	1.500

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(3.290) (4.300) (3.400)	(2.324)	(2.324)	(2.324)	(1.689)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	1.040 1.250 1.000	724	800	724	920
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.100 1.500 1.200	800	724	800	123
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.150 1.550 1.200	800	800	800	646
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(6.150) (8.150) (4.500)	(4.500)	(7.000)	(4.500)	(5.928)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	5.000 6.500 3.000	3.500	3.500	3.500	3.515
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	2.500	—	—
637 73-4	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 73-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	1.150 1.650 1.500	1.000	1.000	1.000	335
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.078
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) – (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 20.11.2020, Nds. MBl. S. 1364). Das Programm läuft bis 31.12.2025.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	400	300	—	700
2023	400	300	200	900
2024	—	400	150	690
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	600
2027 ff.	—	—	300	600
Summe	800	1.000	1.250 1.040	4.090

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	600	400	— —	1.000
2023	400	400	400 —	1.200
2024	—	400	200 200	800
2025	—	—	300 300	600
2026	—	—	300 300	600
2027 ff.	—	—	300 300	600
Summe	1.000	1.200	1.500 1.100	4.800

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	400	500	— —	900
2023	300	400	400 —	1.100
2024	—	300	250 250	800
2025	—	—	300 300	600
2026	—	—	300 300	600
2027 ff.	—	—	300 300	600
Summe	700	1.200	1.550 1.150	4.600

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015, Nds. MBl. S. 754, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.09.2020, Nds. MBl. S. 1067).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2023. Eine Neufassung der Richtlinie ist im Zuge der neuen EU-Förderperiode in Vorbereitung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618; zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.01.2021, Nds. MBl. S. 292).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2024.

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderli-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 73

chen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,5 Mio. EUR jährlich. Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	2.100	1.000	—	3.100
2023	1.200	1.000	2.500	4.700
2024	—	1.000	1.000	3.500
2025	—	—	1.000	2.500
2026	—	—	1.000	2.000
2027 ff.	—	—	1.000	2.000
Summe	3.300	3.000	6.500	17.800
			5.000	

Zu 633 73

Die ausgebrachten Mittel sind für ein neues Förderprogramm zur Förderung von Sportboothäfen bestimmt. Das Programm dient der Unterstützung bei Ausbaggerungen in einem Sportboothafen sowie im Hafenzugangsbereich solcher Häfen.

Zu 686 73

Aus dem Ansatz werden insbesondere innovative Marketingprojekte, Projekte landesweiter touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird, die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen, die Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung und besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, gefördert. Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	200	500	—	700
2023	200	500	500	1.200
2024	—	500	250	1.000
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	600
2027 ff.	—	—	300	600
Summe	400	1.500	1.650	4.700
			1.150	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5081					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		666	666	840	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		50.051	54.051	50.000	
	Summe der Einnahmen		50.717	54.717	50.840	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	16.790 17.350 10.200	10.544	10.544	10.974	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.150 24.650 17.600	61.523	72.523	39.716	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	150	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	36.940 42.000 27.800	72.217	83.217	50.840	
	Zuschuss		21.500	28.500	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5081 **Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	50.840	50.840	50.840	50.840	203.360
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	80.840	70.840	22.440	53.800	227.920
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-30.000	-20.000	28.400	-2.960	-24.560

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	30.000	20.000	—	—	50.000
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	14.293	14.293	14.000	36.500	79.086
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.510	1.510	1.350	3.000	7.370
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	27.431	27.431	—	—	54.862
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	782	782	300	600	2.464
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.324	2.324	2.290	5.400	12.338
TGr. 73	Tourismusförderung	4.500	4.500	4.500	8.300	21.800
	Summe	80.840	70.840	22.440	53.800	227.920

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	87.460
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	2.301
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	3.250
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	11.700
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	36.380
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	154.876
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	6.295
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	16.989
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	2.300
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	1.190
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i>		—	—	—	-322.741
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	981.701

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
A U S G A B E N						
<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						
861 01-8	Darlehen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	913.416
Titelgruppe(n)						
TGr. 63	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.</i>	(—)	(11.400)	(40.821)	(64.360)	(44.247)
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	18.883
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	11.400	40.821	64.360	25.099
831 63-1	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	265
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(230)	(2.070)	(1.985)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1.654
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	230	2.070	331
TGr. 65	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.</i>	(—)	(1.884)	(4.226)	(2.840)	(177)
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	700	700	37
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.884	3.526	2.090	139
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	139.646.000	30.300.000	50.122.000	31.468.000	7.756.000	20.000.000
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000
Summe:	253.100.000	49.059.000	87.460.000	64.360.000	20.821.000	31.400.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	40.821	—	—	40.821
2023	11.400	—	—	11.400
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	52.221	—	—	52.221

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	5.440.000	1.048.700	2.171.000	2.220.300	0	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	3.060.000	2.850.000	130.000	80.000	0	0
Summe:	8.500.000	3.898.700	2.301.000	2.300.300	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	230	—	—	230
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	230	—	—	230

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekte Telemedizin	4.700.000	0	2.500.000	1.000.000	500.000	700.000
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	1.900.000	700.000	700.000	200.000	300.000	0
Projekt Ambient Assisted Living (AAL)	3.049.000	0	50.000	1.533.000	582.000	884.000
Digitalisierung Tagesbildungsstätten und Förderschule Deutsches Taubblindenwerk in Niedersachsen	1.501.000	0	0	500.000	1.001.000	0
Einrichtung eines Post-Scan-Verfahrens beim Nieder- sächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)	850.000	0	0	0	850.000	0
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	700	—	—	700
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	—	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.526	—	—	3.526
2023	1.884	—	—	1.884
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	5.410	—	—	5.410

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MWK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i>	(—)	(3.050)	(7.000)	(13.000)	(1.433)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	477
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	3.050	7.000	13.000	956
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(4.900)	(8.300)	(11.000)	(868)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegen- ständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.900	8.300	11.000	868
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MW <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(130.490)	(132.441)	(14.316)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	87
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	130.490	132.441	7.687
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	111
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	6.431
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000
Open Educational Resources (OER)-Portal	5.500.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	800.000
IT Campus bzw. Innovation-Quartier Oldenburg (IQ-OL)	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	500.000	500.000
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	16.000.000	0	3.000.000	5.000.000	2.000.000	6.000.000
Open Access-Publikationsfonds	4.000.000	200.000	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe:	42.000.000	1.250.000	11.700.000	13.000.000	6.500.000	9.550.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 891 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	7.000	—	—	7.000
2023	3.050	—	—	3.050
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	10.050	—	—	10.050

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekt „Robonatives“	8.500.000	100.000	5.100.000	2.960.000	340.000	0
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000
Projekt „Distanzlernen/BBS“	1.200.000	100.000	1.000.000	100.000	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.060.000	8.340.000	4.800.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	8.300	—	—	8.300
2023	4.900	—	—	4.900
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	13.200	—	—	13.200

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	17.715.000	87.475	7.206.438	8.206.087	2.215.000	0
Digitalbonus	92.500.000	5.000.000	35.000.000	52.500.000	0	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	1.400.000	305.000	500.000	595.000	0	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	2.840.000	0	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	5.000.000	0	840.000	4.160.000	0	0
Testfeld Niedersachsen	3.800.000	0	2.180.000	1.620.000	0	0
Digitalisierung in der Logistik	1.800.000	100.000	500.000	1.000.000	200.000	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	1.000.000	0	605.000	395.000	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs- 4.0-Offensive	7.375.000	0	5.000.000	2.375.000	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	435.210.000	154.000.000	100.385.000	100.000.000	80.825.000	0
Summe:	570.800.000	159.492.475	154.376.438	173.691.087	83.240.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	130.490	—	—	130.490
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	130.490	—	—	130.490

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des ML <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(1.610)	(2.848)	(4.481)	(1.901)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	498
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	1.610	2.848	4.481	1.403
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 69-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 71	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MJ <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(6.472)	(2.434)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	571
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	362
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	6.472	1.501
TGr. 75	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MU <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(600)	(1.100)	(1.250)	(764)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	62
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	600	1.100	1.250	134
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	568

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	3.145.000	0	1.100.000	1.000.000	980.000	65.000
Digitales Wassermanagement	1.500.000	55.330	0	944.670	500.000	0
Open Data in der Landwirtschaft	22.170	22.170	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	922.500	180.088	409.912	160.000	112.500	60.000
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	3.705.330	1.257.912	1.229.838	1.217.580	0	0
Unternehmensportal für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000
Digitaler Stall der Zukunft	500.000	0	0	393.750	106.250	0
PlanDigital – Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	5.095.000	625.000	1.560.000	1.500.000	1.410.000	0
Summe:	20.095.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	3.972.750	260.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.848	—	—	2.848
2023	1.610	—	—	1.610
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	4.458	—	—	4.458

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	19.463.135	4.011.000	15.452.135	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	725.865	0	725.865	0	0	0
Digitale Asservatenkammer	750.000	0	750.000	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	61.000	0	61.000	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Energieversorgung	1.500.000	50.000	500.000	950.000	0	0
Digitalisierung im Umweltschutz	1.500.000	300.000	1.000.000	200.000	0	0
Bürgerinformation digital	3.000.000	400.000	800.000	400.000	1.400.000	0
Summe:	6.000.000	750.000	2.300.000	1.550.000	1.400.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.100	—	—	1.100
2023	600	—	—	600
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.700	—	—	1.700

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MB <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(2.335)	(2.800)	(161)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	112
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	2.335	2.800	49
Abschluss Kapitel 5082						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	23.444	197.350	240.714	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.444	197.350	240.714	
	Zuschuss		23.444	197.350	240.714	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	3.000.000	50.000	725.000	1.300.000	925.000	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0
Digitale Dörfer Niedersachsen	500.000	0	500.000	0	0	0
Summe:	4.205.000	290.000	1.690.000	1.300.000	925.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.335	—	—	2.335
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.335	—	—	2.335

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5083, 5084, 5086 bis 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 5080, 5083, 5084 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	53.854
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	43.424
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.430)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.430
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5083						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen						
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EU)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	43.424.139,34	43.424.139,34	43.424.139,34	53.854.370,92
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	10.430.231,58
Bestand am 31.12.	43.424.139,34	43.424.139,34	43.424.139,34	43.424.139,34

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)).

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access- (NGA)-Netz) in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren voraussichtlich auch kein solches errichtet wird (sog. Weiße NGA-Flecken).

Es sollen zuverlässig Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5083 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5083 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II**

BELASTUNGSTABELLE über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.</i>		—	—	—	700.000
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.</i>		—	—	—	253.050
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.</i>		—	—	—	—
231 83-6	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.</i>		—	—	—	—
231 85-2	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.</i>		—	—	—	—
231 87-9	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.</i>		—	—	—	—
231 91-7	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.</i>		—	—	—	—
231 93-3	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.</i>		—	—	—	—
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 89-5	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise		—	—	—	—
356 89-2	Zuführung von Kapitel 5135 Titelgruppe 68		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	176.611

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

Zu 231 77

Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

Zu 231 79

Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

Zu 231 81

Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

Zu 231 83

Vgl. Ausgaben TGr. 83/84

Zu 231 85

Vgl. Ausgaben TGr. 85/86

Zu 231 87

Vgl. Ausgaben TGr. 87/88

Zu 231 91

Vgl. Ausgaben Tgr. 91/92

Zu 231 93

Vgl. Ausgaben TGr. 93/94

Zu Titelgruppe 89

Vgl. Ausgaben TGr. 89/90

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Titelgruppe(n)						
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(602.621)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	602.621
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(173.819)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	173.819
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	—
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77/78

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

Zu Titelgruppe 79/80Überbrückungshilfe I

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81/82

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 83 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
687 83-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 84-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 85 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 85-1	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 86-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 87 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 87-8	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 88-6	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83/84

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Dezemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Dezemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Dezemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im Dezember 2020 in Folge der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für Dezember 2020 „Dezemberhilfe“) vom 19.01.2021 (Nds. MinBl. S. 372)

Beginn der Förderung: 1. Dezember 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 85/86

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Dritte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Zweite Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Überbrückungshilfe III wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Zu Titelgruppe 87/88

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Haushaltsmittel für die Neustarthilfe zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. Januar 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, kleinen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 7.500 EUR bzw. im Falle von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit mehreren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. Mitgliedern bis zu 30.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 89-4	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	—
697 90-8	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 91 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 91-6	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	—
697 92-4	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 93/94	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 93 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 93-2	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	—
697 94-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89/90

Mit der Härtefallhilfe Niedersachsen steht ein hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziertes Instrument für jene Unternehmen zur Verfügung, die massive Beeinträchtigung durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erleiden, jedoch wegen besonderer Konstellationen keinen Zugang zu den bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) haben. Die Bundesmittel werden in Kapitel 5084 Titel 231 89 vereinnahmt. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen COVID-19-Pandemie finanziert (Kapitel 5135, Finanzierungsplan Maßnahme 20 Epl. 08) und durch Umbuchung Kapitel 5084 Titel 356 89 zugeführt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Soloselbständige („Härtefallhilfen Niedersachsen“ vom 17.05.2021 (Nds. MinBl. S. 974)

Förderzeitraum: 1. November 2020 – 30. September 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Härtefallhilfe ist es, Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb, die die Folgen der Corona-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass die für diese Folgen aus anderen Hilfsprogrammen entsprechende Mittel erhalten haben oder ihnen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen möglich ist, durch die Zahlung einer Härtefallhilfe zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen und Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: In Abhängigkeit von der Belastung darf die Billigkeitsleistung im Förderzeitraum die Höhe von 20.000 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht übersteigen. Bei dem Vorliegen eines besonderen landespolitischen Interesses können höhere Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu Titelgruppe 91/92

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder für die Vierte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Dritte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Die Überbrückungshilfe III Plus wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten, wenn diese coronabedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Zu Titelgruppe 93/94

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Plus Haushaltsmittel für die Neustarthilfe III Plus zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Mit der Neustarthilfe Plus werden Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit in den Förderzeiträumen Juli bis September 2021 (3. Quartal 2021) und/oder Oktober bis Dezember 2021 (4. Quartal 2021) coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 4.500 EUR für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 EUR für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5084					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 83	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 85	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 87	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 91	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 93	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 93/94	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	49.730
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(64)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	64
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(6)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	6
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(19)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	19
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(30.839)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	4
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	7.485
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	23.350
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(70.611)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	17.879
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	52.731

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	58.902.478,99	70.902.478,99	82.902.478,99	49.729.822,67
+ Einnahmen	111.711.000,00	155.053.000,00	258.674.000,00	101.538.434,81
- Ausgaben	116.377.000,00	167.053.000,00	270.674.000,00	68.365.778,49
Bestand am 31.12.	54.236.478,99	58.902.478,99	70.902.478,99	82.902.478,99

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(43.060)	(49.154)	(34.446)	(—)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		14.353	16.384	8.362	—
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		28.707	32.770	26.084	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(68.651)	(63.084)	(70.201)	(—)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.225	15.771	17.775	—
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		51.426	47.313	52.426	—
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(42.815)	(—)	(—)
119 74-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 74-2	Einnahmen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	29.981	—	—
346 74-6	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	12.834	—	—
	A U S G A B E N					
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	—	4.666	12.000	12.000	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	82.902
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-575)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Ausgaben TGr. 72.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu Titelgruppe 74

Vgl. Ausgaben TGr. 74.

Zu 916 01

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 5081 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.959.767,49
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	63.721,44
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 575.037,84
Bestand am 31.12.	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-571
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-4
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-25)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-25
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-220)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	-168
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-8
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	18.959.316,65	18.959.316,65	18.959.316,65	18.928.342,54
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	5.510,83
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 25.463,28
Bestand am 31.12.	18.959.316,65	18.959.316,65	18.959.316,65	18.959.316,65

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	35.087.994,04	35.087.994,04	35.087.994,04	34.849.041,32
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	18.988,13
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 219.964,59
Bestand am 31.12.	35.087.994,04	35.087.994,04	35.087.994,04	35.087.994,04

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-44
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.252)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	45
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.034
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	405
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.535
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.629
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.544
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.743
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	5.317
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(51.934)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	91
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.107
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	595
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.567
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	10.203

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 in der Fassung - Version 6.0 - (Genehmigung durch die EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 693 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 206 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 - Nds. MBl. S.1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2020- Nds. MBl. S. 1067)

nahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 08.07.2019- Nds. MBl. S. 1072)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 02.12.2020 – Nds. MBl. S. 1450)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. Mbl. S. 1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung –Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 – Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 - Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d.E rl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	23.068.359,14	23.068.359,14	23.068.359,14	9.480.706,72
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	30.839.441,53
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	17.251.789,11
Bestand am 31.12.	23.068.359,14	23.068.359,14	23.068.359,14	23.068.359,14

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 in der Fassung - Version 6.0 - (Genehmigung durch die EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 693 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 487 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 - Nds. MBl. S. 1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 - Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 - Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2020 - Nds. MBl. S. 1067)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 - Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 - Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 02.12.2020 - Nds. MBl. S. 1450)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 - Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 - Nds. MBl. S.1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 - Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 -Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 - Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 -Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 - Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 - Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 -Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 - Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 -Nds. MBl. S. 1626)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	37.107.817,37	37.107.817,37	37.107.817,37	18.431.499,58
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	70.610.772,88
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	51.934.455,09
Bestand am 31.12.	37.107.817,37	37.107.817,37	37.107.817,37	37.107.817,37

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	11.737
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	10.226
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.407
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(43.060)	(49.154)	(34.446)	(—)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	589	589	589	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	789	789	789	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	404	404	404	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	2.490	2.584	1.876	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	5.704	6.704	4.704	—
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	11.775	12.775	8.775	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	15.219	18.219	12.219	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	6.090	7.090	5.090	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(68.651)	(63.084)	(70.201)	(—)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	1.299	1.299	1.299	—
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.509	1.509	1.509	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	792	792	792	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.847	3.847	3.847	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.328	9.828	10.328	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72 und 73

In der neuen Förderperiode 2021 – 2027 wird Niedersachsen voraussichtlich knapp 1.059 Mio. EUR EU-Mittel (798 Mio. EUR für EFRE, 261 Mio. EUR für ESF) erhalten. Es wird erneut ein Multifondsprogramm aufgelegt, dabei je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie (zusammengefasst in einem Programm).

Die Förderbedarfe wurden mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen allen beteiligten Ressorts.

Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) EFRE TGr. 72	SER EFRE TGr. 73	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) ESF TGr. 66	SER ESF TGr. 67
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	307,7	490,6	85,1	175,5

Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u. a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	16.961	14.511	17.511	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	23.245	21.245	24.245	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.670	10.053	10.670	—
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(42.815)	(—)	(—)
547 74-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.677	—	—
883 74-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	28.304	—	—
891 74-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	7.273	—	—
892 74-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	5.561	—	—
Abschluss Kapitel 5086						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			31.578	62.136	26.137	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			80.133	92.917	78.510	
Summe der Einnahmen			111.711	155.053	104.647	
4 Personalausgaben		—	1.888	1.888	1.888	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	2.298	3.975	2.298	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	23.565	24.159	21.951	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	83.960	125.031	78.510	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	4.666	12.000	12.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	116.377	167.053	116.647	
Zuschuss			4.666	12.000	12.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ / Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 205 Mio. Euro zur Covid-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft. Hiervon stehen für den EFRE rund 197 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und können für Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

Die Titelgruppe wurde in 2021 außerplanmäßig eingerichtet, da der Großteil der EU-Mittel (154,027 Mio. EUR) bereits in 2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Folgende Programme werden in den Zuständigkeitsbereichen des MW, MWK und MB eingesetzt:

- Krisenresiliente Rahmenbedingungen für Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die mit REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen“ (Erl. d. MWK v. 19.08.2015 – Nds. MBl. S. 1048, geä. d. Erl. d. MWK v. 20.06.2019 – Nds. MBl. S. 1011) haben den besonderen Schwerpunkt auf der Krisenbewältigung und der Krisenresilienz sowie auf den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft. Zusätzlich sollen Aspekte der Digitalisierung und der Energieeffizienz auch bei den Investitionen in die Forschungsinfrastrukturen besonders beachtet werden. Begünstigte sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

- Produktive Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die mit REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen im Rahmen der „einzelbetriebliche Investitionsförderung“ (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) kommen den niedersächsischen KMU zugute, die durch die Covid-19-Pandemie wirtschaftlich besonders stark betroffen bzw. eingeschränkt sind. Sie sollen dabei unterstützt werden, zukunftssichernde Investitionen tätigen zu können und Dauerarbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

- Erschließung, Ausstattung und Anbindung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur“ (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216 – geä. d. VV v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1485) unterstützen Vorhaben zur Erschließung, Erweiterung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie den Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz. Ein Schwerpunkt der Maßnahme ist die Anbindung von Gewerbegebieten an das Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind alle niedersächsischen Gemeinden und Regionen, insbesondere auch die dort angesiedelten KMU, wirtschaftlich stark betroffen bzw. eingeschränkt. Entsprechend ist die Förderung landesweit geplant, um in den Regionen technisch moderne und insbesondere für KMU attraktive Infrastrukturen zu schaffen.

- Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ (MB) richtet sich an alle Städte und Gemeinden, die eine erhebliche Betroffenheit von der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten aufweisen. Nach Aufnahme in das Programm können die Kommunen mit einem Budget kurzfristig Projekte und/oder Konzepte entwickeln und umsetzen, um den Folgen der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden Mittel für die Technische Hilfe eingesetzt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	49.154	43.060	34.446	34.446	161.106
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	63.084	68.651	70.201	70.201	272.137
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	42.815	—	—	—	42.815
	Summe der Finanzierungsmittel	155.053	111.711	104.647	104.647	476.058
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	167.053	116.377	—	—	283.430
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-12.000	-4.666	104.647	104.647	192.628

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	12.000	4.666	—	—	16.666
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	49.154	43.060	—	—	92.214
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	63.084	68.651	—	—	131.735
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	42.815	—	—	—	42.815
	Summe	167.053	116.377	—	—	283.430

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	38.166
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(69)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	69
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	1
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	1
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(21.236)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	—	—	21.236
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(40.596)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	6
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	40.590
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(11.907)	(8.354)	(14.763)	(—)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		11.907	8.354	14.763	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	60.360.170,37	60.360.170,37	60.360.170,37	38.166.139,56
+ Einnahmen	36.470.000,00	28.319.000,00	50.818.000,00	61.902.970,37
- Ausgaben	36.470.000,00	28.319.000,00	50.818.000,00	39.708.939,56
Bestand am 31.12.	60.360.170,37	60.360.170,37	60.360.170,37	60.360.170,37

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.230.784,32	9.230.784,32	9.230.784,32	9.212.893,99
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	569,95
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-17.320,38
Bestand am 31.12.	9.230.784,32	9.230.784,32	9.230.784,32	9.230.784,32

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(24.563)	(18.894)	(28.794)	(—)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		24.563	18.894	28.794	—
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(1.071)	(—)	(—)
119 68-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 68-1	Einnahmen aus dem ESF - REACT-EU 2014 - 2020		—	1.071	—	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	-17
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	60.360
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-136)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-136

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 62

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm " ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.491.419,00	22.491.419,00	22.491.419,00	22.286.830,07
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	68.694,98
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-135.893,95
Bestand am 31.12.	22.491.419,00	22.491.419,00	22.491.419,00	22.491.419,00

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—1)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-1
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.874)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	444
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.459
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.323
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	6.362
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.275
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(26.990)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	13.981.177,83	13.981.177,83	13.981.177,83	13.978.204,84
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	1.518,43
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-1.454,56
Bestand am 31.12.	13.981.177,83	13.981.177,83	13.981.177,83	13.981.177,83

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 6.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 94 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	4.655.672,22	4.655.672,22	4.655.672,22	-3.706.795,50
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	21.236.234,14
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	12.873.766,42
Bestand am 31.12.	4.655.672,22	4.655.672,22	4.655.672,22	4.655.672,22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 6.0 - , Genehmigung der EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	10.001.117,00	10.001.117,00	10.001.117,00	-3.604.993,84
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	40.595952,87
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	26.989.842,03
Bestand am 31.12.	10.001.117,00	10.001.117,00	10.001.117,00	10.001.117,00

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	866
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.086
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.730
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	9.451
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.835
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(11.907)	(8.354)	(14.763)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	331	331	331	—
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	259	259	259	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.458	958	1.958	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.495	995	1.995	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	6.798	4.389	7.798	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	1.566	1.422	2.422	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(24.563)	(18.894)	(28.794)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	608	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	544	544	544	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.235	2.835	4.735	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	2.685	2.416	3.416	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.346	8.346	12.346	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	6.145	4.145	7.145	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66 und 67

In der neuen Förderperiode 2021 – 2027 wird Niedersachsen voraussichtlich knapp 1.059 Mio. EUR EU-Mittel (798 Mio. EUR für EFRE, 261 Mio. EUR für ESF) erhalten. Es wird erneut ein Multifondsprogramm aufgelegt, dabei je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie (zusammengefasst in einem Programm).

Die Förderbedarfe wurden mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen allen beteiligten Ressorts.

Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) EFRE TGr. 72	SER EFRE TGr. 73	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) ESF TGr. 66	SER ESF TGr. 67
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	307,7	490,6	85,1	175,5

Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u. a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.	(—)	(—)	(1.071)	(—)	(—)
547 68-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	71	—	—
683 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	1.000	—	—
Abschluss Kapitel 5087						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			36.470	28.319	43.557	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			36.470	28.319	43.557	
4 Personalausgaben		—	939	939	939	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	803	874	803	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	34.728	26.506	41.815	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	36.470	28.319	43.557	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ / Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 205 Mio. Euro zur Covid-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft. Hiervon stehen für den ESF rund 8 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und können für Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

Die Titelgruppe wurde in 2021 außerplanmäßig eingerichtet, da der Großteil der EU-Mittel (7,261 Mio. EUR) bereits in 2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Für folgende Programme werden die Mittel im Zuständigkeitsbereich des MW eingesetzt:

- Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

Die mit REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. 182) sollen die corona-bedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt und die in der Corona-Pandemie bestehenden Fachkräftebedarfe der Wirtschaft adressieren sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt voranbringen und/oder einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Grünen Wirtschaft leisten.

- Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

Mit dem ESF-Landesprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) (Erl. d. MW. V. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. VV v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120) sollen im Rahmen von REACT-EU Anreize geschaffen werden, damit sich Beschäftigte, insbesondere aus KMU, sowie Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber aus kleinen Unternehmen bedarfsgerecht weiterbilden. Zusätzlich sollen die Weiterbildungen Bausteine enthalten, um digitale Kompetenzen und/oder Kompetenzen für die „Grüne Wirtschaft“ zu vermitteln und die digitale und ökologische Transformation zu unterstützen.

- Qualifizierung und Arbeit (QuA)

Mit dem ESF-Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ (QuA) (Erl. d. MW v. 23.06.2015, Nds. MBl. S. 422, geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182) sollen im Rahmen von REACT-EU Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen von Stabilisierungs- und Qualifizierungsprojekten dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zusätzlich sollen die Projekte Schwerpunkte in den Bereichen „Digitalisierung“ und/oder „Grüne Wirtschaft“ setzen, um beispielsweise die Zielgruppe mit der Thematik des digitalen Wandels und den Möglichkeiten eines nachhaltigen Handelns vertraut zu machen.

Darüber hinaus werden EU-Mittel für die Technische Hilfe eingesetzt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	8.354	11.907	14.763	14.763	49.787
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	18.894	24.563	28.794	28.794	101.045
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	1.071	—	—	—	1.071
	Summe der Finanzierungsmittel	28.319	36.470	43.557	43.557	151.903
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	28.319	36.470	—	—	64.789
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	43.557	43.557	87.114

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5087 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

B E L A S T U N G S T A B E L L E						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	8.354	11.907	—	—	20.261
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	18.894	24.563	—	—	43.457
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	1.071	—	—	—	1.071
	Summe	28.319	36.470	—	—	64.789

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	148.037
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(146)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	146
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(32.540)	(12.590)	(19.550)	(3)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	3
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		32.540	12.590	19.550	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(741)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	642
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	98
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(—)	(—)	(—)	(12)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	12
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	—
A U S G A B E N						
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	119.995.824,28	119.995.824,28	119.995.824,28	148.036.652,22
+ Einnahmen	32.540.000,00	12.590.000,00	19.550.000,00	900.656,88
- Ausgaben	32.540.000,00	12.590.000,00	19.550.000,00	28.941.484,82
Bestand am 31.12.	119.995.824,28	119.995.824,28	119.995.824,28	119.995.824,28

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S.309), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12.2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einzusetzen.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	119.996
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	—	—	—	—
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(32.540)	(12.590)	(19.550)	(—)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	32.540	12.590	19.550	—
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.679)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	221
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.301
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	11.418
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	1.739

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2022 und 2023 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV) | 5,50 Mio. EUR / 6,0 Mio. EUR |
| 2. Braunschweig: Stadtbahnausbauprojekt und Stadtbahnnetz | 7,09 Mio. EUR / 26,54 Mio. EUR |

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4, 5 und 7 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.263)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	12.026
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	1.237
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5088						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			32.540	12.590	19.550	—
Summe der Einnahmen			32.540	12.590	19.550	—
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	32.540	12.590	19.550
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	32.540	12.590	19.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr: 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr: 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	12.590	32.540	33.180	35.000	113.310
TGr: 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr: 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	12.590	32.540	33.180	35.000	113.310
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	12.590	32.540	—	—	45.130
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	33.180	35.000	68.180

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	12.590	32.540	—	—	45.130
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	12.590	32.540	—	—	45.130

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	489.509
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(530.759)	(520.673)	(510.776)	(509.656)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		529.119	519.073	509.200	508.055
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		1.640	1.600	1.576	1.601
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(90.049)	(90.049)	(90.049)	(90.049)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		90.049	90.049	90.049	90.049
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(91.167)	(89.882)	(91.799)	(86.409)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		91.167	89.882	91.799	86.409
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.</i>		(39.950)	(—)	(—)	(199.588)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		39.950	—	—	199.588
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(66.158)	(51.585)	(43.016)	(32.039)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	338
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	884
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		66.158	51.585	43.016	30.817

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	489.508.734,78
+ Einnahmen	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	963.385.302,13
- Ausgaben	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	929.533.085,04
Bestand am 31.12.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 3234) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2022 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 804,8 Mio. EUR und für 2023 insgesamt 833,2 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2022 und 2023 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2023	Ansatz	Ansatz	Ist - Ausgabe 2020
		2022	2021	
		1000	1000	1000
		EUR	EUR	EUR
64	529.119	519.073	509.200	460.633
86	90.049	90.049	90.049	90.108
87	91.167	89.882	91.799	91.528
90	66.158	51.585	43.016	39.776
91	56.684	54.184	55.412	47.912
Summe	833.177	804.773	789.476	729.957

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Ausgaben TGr. 88

Zu 281 90

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerke zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(63.100)	(60.600)	(61.828)	(45.645)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.416	6.416	6.416	72
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		56.684	54.184	55.412	45.573
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	523.361
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(530.759)	(520.673)	(510.776)	(460.633)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	340.448	333.978	327.630	276.007
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	97.432	95.581	93.764	95.570
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	92.879	91.114	89.382	89.056
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(90.049)	(90.049)	(90.049)	(90.108)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61.279	61.279	61.279	60.567
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	28.770	29.482
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	59
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(91.167)	(89.882)	(91.799)	(91.528)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 91

Hier werden z.b. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt. Diese Mittel stehen bei der Ausgabeteilgruppe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477).

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2022 und 2023 :

Titel	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist - Einnahme 2020
	1000 EUR		1000 EUR	1000 EUR
231 64	529.119	519.073	509.200	508.055
232 64	1.640	1.600	1.576	1.601
Summe	530.759	520.673	510.776	509.656

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.

Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	500	935
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	46.287	45.758	46.039	45.078
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	26.394	26.077	25.812	28.190
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	17.986	17.547	19.448	17.325
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(39.950)	(—)	(—)	(199.588)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	15.000	—	—	73.713
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	5.000	—	—	29.396
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	96.478
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	19.950	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(66.158)	(51.585)	(43.016)	(39.765)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-68
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.645
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	7.000	6.506
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	1.300	1.300	—	1.273
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	56.858	42.285	35.016	29.408
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	1.000	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 88

Hier wurden die vom Bund in 2020 bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 in Höhe von 199, 588 Mio. EUR für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG außerplanmäßig vereinnahmt.

Mit der aktuellen Anpassung des Regionalisierungsgesetzes, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 noch nicht in Kraft getreten ist, wird der Bund den Ländern für den Ausgleich von durch die COVID 19 verursachten finanziellen Nachteilen weitere Regionalisierungsmittel in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Davon entfällt auf Niedersachsen ein Betrag in Höhe von 79,9 Millionen Euro. Der Bund wird die Auszahlung der Bundesmittel in zwei Hälften verteilt auf die Jahre 2021 und 2023 vornehmen. Die Schlusszahlung des Bundes mit der letzten Hälfte über 39,95 Mio. Euro erfolgt erst auf der Grundlage des abschließenden Verwendungsnachweises des Landes zum 30. Juni 2023.

Rechtsgrundlage:

§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822)

Die Sonderfinanzhilfen sind von den Aufgabenträgern für den v.g. Zweck zugunsten von Verkehrsunternehmen und zum Ausgleich eigener finanzieller Nachteile zu verwenden.

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I, S. 822) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: SPNV-Flächenprogramm
 SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.
 Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“
 Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)
 SPNV-Streckenreaktivierungen
 SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(63.100)	(60.600)	(61.828)	(47.912)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	63.100	60.600	61.828	47.912
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5089						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			758.341	707.020	699.040	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			122.842	105.769	98.428	
Summe der Einnahmen			881.183	812.789	797.468	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	340.948	328.130	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	410.977	366.126	364.494
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	129.258	112.185	104.844
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	881.183	812.789	797.468

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I, S. 822).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	520.673	530.759	541.041	551.515	2.143.988
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	89.882	91.167	92.480	93.819	367.348
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	39.950	—	—	39.950
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	51.585	66.158	60.645	108.515	286.903
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	60.600	63.100	73.200	30.000	226.900
	Summe der Finanzierungsmittel	812.789	881.183	857.415	873.898	3.425.285
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	812.789	881.183	—	—	1.693.972
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	857.415	873.898	1.731.313

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	520.673	530.759	—	—	1.051.432
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	—	—	180.098
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	89.882	91.167	—	—	181.049
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	39.950	—	—	39.950
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	51.585	66.158	—	—	117.743
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	60.600	63.100	—	—	123.700
	Summe	812.789	881.183	—	—	1.693.972

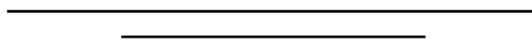
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
342,44	342,47	341,86	336,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Nachhaltiger Tourismus		- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	1,32
- Landesstrategie Biologisierung		(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Unternehmen in Schwierigkeiten		- Zugang durch Änderung Einsparverpflichtung	-0,47
- GVFG		Auszubildende	
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 4 Haushaltsplan 2021	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,88
		(Abbau Beschäftigungsvolumen/ Einsparvorgabe)	
Summe Zugang	3,50	Summe Abgang	2,89
Bleibt Zugang	0,61		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4) (kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Entsendung Nationale Sachverständige an die Europäische Kommission)

- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5) (kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Umsetzung des Handlungsplans „Digitale Verwaltung und Justiz

Niedersachsen" - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde aufgehoben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,45
		- Zugang durch Änderung Einsparverpflichtung Auszubildende	-0,42
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,03
 Bleibt Abgang	 0,03		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
26.470	25.904	24.983	24.577

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ⁸⁾	2	2	2	Staatssekretär/-in	²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	³⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
B 3	6	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	30	30	30	Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ kw.
A 15	37	37	36	Direktor/-in	⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 14	31	31	30	Oberrat/-rätin	
A 13	9	9	10	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁶⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13 ²⁾	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{5), 6), 9)}	64	64	63	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht).
A 12	48	48	47	Amtsrat/-rätin	
A 11	20	20	20	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Inspektor/-in	⁸⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
A 9 ³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	⁹⁾ 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden.
	292	292	289	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾:					
Feste Gehälter:					
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹²⁾	6	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	32	32	31	Zusammen	
Leerstellen: ⁴⁾					
B 3	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	1	1	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	3	Direktor/-in	
A 13	2	2	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
	10	10	13	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Rat/ Rätin, 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/ -rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	HV Nr. 9) "Stelle darf nur zu 50 v.H. verwendet werden"	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/ -rätin)	1		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	3		

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>3</u>
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin oder einem Beamten der LG 2, 1. EA für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin oder Pressereferent besetzt werden.") wurde gestrichen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde um eine weitere Stelle ergänzt, die nur zu 50 v.H. verwendet werden darf.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.") wurde vollzogen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde aufgehoben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst ¹³⁾
A 6	4	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	4	4	4	Zusammen

¹³⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1). ²⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	18	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	18	Amtmann/-frau	
A 10	10	10	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	12	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in	
	<u>88</u>	<u>88</u>	<u>88</u>	Zusammen	
	0	0	0	Leerstellen:	
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	8	8	8
A 12	17	17	17
A 11	18	18	18
A 10	10	10	10
Insgesamt	<u>53</u>	<u>53</u>	<u>53</u>

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 1a) StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 9	13	13	13
A 8	9	9	9
A 7	5	5	5
Insgesamt	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>27</u>

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 9	2	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	5	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	<u>18</u>	<u>18</u>	<u>18</u>	Zusammen
	0	0	0	Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
287,23	287,29	288,90	260,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz (OZG)) - Tarifbereich -
- 6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Markscheiderei) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	/ Einrichtung der Verwaltungsabteilung 3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
	/ Umsetzung des OZG 1,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,17
	/ Markscheiderei 1,00	(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	6,31
		(Abbau Beschäftigungsvolumen/ Einsparvorgabe)	
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	6,61
Bleibt Abgang	1,61		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) und Nr. 6 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,06
		(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,06
Bleibt Abgang	0,06		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde verlängert bis zum 31.12.2025.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
20.746	20.290	20.107	17.366

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt werden.
				³⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.
				⁴⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024.
				Feste Gehälter:
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	27	27	Direktor/-in
A 14	58	58	58	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	18	18	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ²⁾	22	22	22	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-frau
A 10	13	13	14	Oberinspektor/-in
	<u>171</u>	<u>171</u>	<u>171</u>	Zusammen
	0	0	0	Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk zur Dienstleistung aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0			

Sonstige Veränderungen:

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	10	10	10
A 12	14	14	14
A 11	14	14	14
A 10	9	9	9
Insgesamt	47	47	47

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	11	11	11	Referendar/-in
	11	11	11	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1876,01	1.856,30	1.834,05	1.962,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
(vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
- 3) 1,20 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 u. 9 zum Stellenplan)
- 4) 7,67 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 5) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 7) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -
- 8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang		
- neue VZE	/ Hafenbehörde	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,95
	/ Umsetzung des OZG	3,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,80
	/ Betriebsdienst	20,00	(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerungen		0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang		24,00	Summe Abgang	1,75
Bleibt Zugang		22,25		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde verlängert bis 31.12.2026.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (Vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich-) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde verlängert bis 31.12.2026.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) und Nr. 8 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen für 2023:

Zugang			Abgang	
- neue VZE / Betriebsdienst		20,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
			- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,29
- Verlagerung		0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang		<u>20,00</u>	Summe Abgang	<u>0,29</u>
Bleibt Zugang		19,71		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
127.410	123.530	119.420	127.001

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	14	14	14	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	25	25	24	Direktor/-in
A 14 ^{5), 9)}	65	65	64	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	21	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ²⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	52	52	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{6), 8)}	136	136	136	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{3), 7)}	125	125	125	Amtmann/-frau
A 10	34	34	34	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	<u>507</u>	<u>507</u>	<u>505</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: ⁴⁾				
LNVG				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	9	9	Amtsrat/-rätin
	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>11</u>	
NPorts				
A 16	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
	<u>36</u>	<u>36</u>	<u>36</u>	
JWP				
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau

¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält ein Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. verwendet werden.

⁴⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.

⁵⁾ davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁶⁾ davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁷⁾ davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁸⁾ 1 Stelle darf nur zu 70 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

⁹⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Autobahn GmbH

A 16	0	0	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	0	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	0	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	1	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	0	Amtsrat/-rätin
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>1</u>	
	52	52	49	Summe Titel 422 17

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021), Nr. 6 (davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021) und Nr. 7 (davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurden verlängert bis 31.12.2026.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzung) wurde bei einer Stelle der Bes.-Gr. A 16 vollzogen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde neu ausgebaut.
 Zugang von vier Stellen zu Titel 422 17 aufgrund Zuweisung an die Autobahn GmbH.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	44	44	44
A 12	121	121	121
A 11	88	88	88
A 10	17	17	17
Insgesamt	270	270	270

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
--------------------------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	22	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	32	Oberinspektoranwärter/-in

54	54	54	Zusammen
----	----	----	----------

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3,44	3,44	3,46	3,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,02
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,02
Bleibt Abgang	0,02		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
263	257	251	243

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄRL

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
--------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	4	4	4	

